

Die Niederbayerischen Heimatblätter waren eine Beilage zum Vilsbiburger Anzeiger.

Pfarrer Bartholomäus Spirkner untersucht 1930/31 die Geschichte des Regensburger Hochstiftsbesitzes Velden-Eberspoint.

Niederbayerische Heimatblätter im Archiv des Museum/Heimatverein Vilsbiburg.
Bearbeitet von Peter Käser (02.2021).

Niederbayerische Heimatblätter

Zwangslos erscheinende Mitteilungen aus dem Bezirk Vilsbiburg, den angrenzenden Bezirken u. aus Niederbayern. Beiträge zur Heimat-Kunde.



Passende Artikel oder Erzählungen werden gerne angenommen; sie sollen die Aufgabe der Heimatpflege, Heimatforschung und der Volkskunde erfüllen.

Heimatkundliche Beilage zum Vilsbiburger Anzeiger

Nr. 31 - 2. Jahrgang

Organ des Heimatvereins für den Bezirk Vilsbiburg

November 1930

Eine Teilgeschichte des Hochstiftes Regensburg, hier die Propsteien Eberspoint und Velden.

Von B. Spirkner, Gaidorf.

Vorwort.

Nachdem von der *arz magnifica*, d. h. von der herrlichen Burg Eberspoint, wie sie Apian nannte, fast der letzte Stein verschwunden bzw. wieder verbaut ist, wissen die wenigsten Bewohner des Vilstales noch etwas von der früheren Bedeutung der Hofmark Eberspoint. Und gar erst, wenn man die Namen Propstei Velden, Eberspoint ausspricht, die früher die Bestandteile der „Regensburg-Hochstiftlichen Herrschaft Eberspoint“ waren, können sich die meisten keine klaren Begriffe darüber machen. Und doch war das obere Vilstal — von Vilsbiburg bis Velden mit einem viele Stunden weiten Radius — als früherer Teilbesitz des Regensburger Hochstiftes einst ein schönes Stück altbayerischen Landes mit einer reichbewegten Geschichte. In diese vergangenen Zeiten besonders unsere Jugend etwas einzuführen, ist der Zweck der nachstehenden Abhandlung, die von den staatlichen Archiven in München und Landshut in freigebigster Maße verständnisvoll gefördert wurde, wofür hier öffentlich der gebührende Dank ausgesprochen sei. An gedrucktem Material kam dem Verfasser außer Janner und Lips eigentlich bloß unter ein Artikel in den „Niederbayerischen Heimatblättern“ von Ludwig Gerhardt über Velden, der im Verlaufe der Abhandlung hier und da herangezogen wird, und eine „Festschrift zum goldenen Jubiläum des g. K. Dr. Michael Seisenberger 1907“, die manch begrüßenswerte neuere Ergänzungen über Schule und Kirche (Benefizium) in Eberspoint bringt. Die heutige Schrift ist im Museum Vilsbiburg. Die Arbeit beruht fast ausschließlich auf archivalischen Quellen, die für die Geschichte von Eberspoint und Velden zum Glücke noch recht reichlich fließen. Allein vom Kreisarchive München konnten ungefähr 7000 Folienseiten eingesehen werden. Wenn auch unsere modernen Zeitungsleser vielfach andere Stoffe bevorzugen, so finden sie vielleicht doch im nachfolgenden Inhaltsverzeichnis einzelne Kapitel, die sie interessieren, weil es sich um die Heimat handelt und die etwa auch belehrend sind für unsere Zeiten nach den alten Grundsätzen: „*historia docet*“ oder „*nil novi sub sole*“, d. h.: Die Geschichte ist unsere Lehrmeisterin, bzw. Es gibt nichts Neues unter der Sonne, die Zeitereignisse wiederholen sich. Die Herrschaft Eberspoint wurde im Jahre 1811 säkularisiert; die Geschichte der Aufhebung der geistlichen Hochstifte, auch von Regensburg, ist im Großen und Ganzen gar wohl bekannt, bedarf aber noch gar mancher Ergänzung durch Detailforschungen. Eine solche Teilforschung wollte die heutige Arbeit sein, mehr nicht. Der Reichsdeputationshauptschluß v. 25. 2. 1803 verfügte die Säkularisation aller rechtsrheinischen geist-

lichen Gebiete bis auf drei (worunter das Hochstift Regensburg war). Nachdem nämlich die Klosteraufhebung in Bayern schon 1803 einsetzte, konnte man in Eberspoint ohnehin von Glück reden, daß sich sein Schicksal erst 1811 erfüllte. Das verdankte es dem bekannten Fürstprimas Dalberg von Deutschland, späterer Bischof von Regensburg (1802—1817), weil man auf ihn etwas Rücksicht nahm wegen seiner willfährigen Ansichten gegen die damalige „Aufklärung“. Karl Theodor Freiherr v. Dalberg erhielt schon 1802 von Napoleon das geistliche Fürstentum Regensburg (Hochstift und Stadt), mit dem auch die gefürtesten Stifte St. Emmeran, Ober- und Niedermünster vereinigt wurden. Als Fürstprimas Dalberg 1802 den gesamten bischöflichen Besitz übernahm, umfaßte er 330 Quadratkilometer mit ca. 11 000 Untertanen. Als aber Napoleons Macht geschwunden war, da vollzog dessen Lehrling, der bayerische Minister Montgelas das Todesurteil auch an den hochstiftlichen Herrschaften. 1810 kam das Hochstift mit dem „Fürstentum Regensburg“ an Bayern. — Es mögen noch Geheimnissen über diese Säkularisation in den Archiven existieren, aber im Wesentlichen sind wir über die Aufhebung der Herrschaft Eberspoint unterrichtet. Es fehlen vielleicht bloß etliche Vorverhandlungen, dann die Akten über die Veräußerung der großen Defonomie, besonders auch über den großen Wald Parsberg, der nunmehr Staatsforst ist. 1907 war auf Hs.-Nr. 70/71 „beim Vorster“ mit Leerschäusl Schleibinger Vor. Der Forst Eberspoint soll nach Seisenberger 300—400 Tagwerk umfassen. Wenn auch zur Zeit der Säkularisation die Waldungen für den Staat weniger ertrugen, jetzt bilden sie eine Einnahme, die wenigstens zu einer teilweisen Restitution in Form „freiwilliger Beiträge“ an die arm gemachten Kirchen und Klöster direkt verpflichtet.

Inhaltsverzeichnis.

1. Die ältere Geschichte von Eberspoint-Velden.
2. Die Pfleger, Pflugsverwalter, Kastner und Richter zu Eberspoint und ihre Tätigkeit.
3. Das Gebiet der Propsteien Eberspoint und Velden.
4. Eberspointer Schloß und Hofmark.
5. Der Wirtschaftsbetrieb in Eberspoint.
6. Die Herrschaft Eberspoint im Kampfe um ihre Rechte.
7. Jagddifferenzen mit Eberspoint.
8. Eberspoint im Streite mit dem Markt Velden.
9. Die Pfarrei Velden in ihren Beziehungen zum Hochstifte Regensburg.
10. Die Säkularisation 1811.

1. Die ältere Geschichte von Eberspoint-Welden.

Eine Geschichte des Hochstiftes Regensburg existiert leider noch nicht. Einen schönen Anfang dazu machte Janner in seiner Geschichte der Bischöfe von Regensburg, die aber nur bis 1507 reicht. Dieser Quelle hauptsächlich sind die nachfolgenden regestenartigen Auszüge über die ältere Geschichte von Eberspoint und Welden entnommen.

Nach alten Urkunden wurde Alteberspoint schon um das Jahr 795 vom Priester Folschrad und einem gewissen Heripald zum Dome in Freising geschenkt. (Seisenberger.) In Welden errichtete man auch schon im 8. Jahrhundert ein Gotteshaus; denn laut eines alten Schenkungsbriefes des Hochstiftes Freising vom 13. September 773 übergab der Priester Sigo alles, was er in der Gemarlung Feldin hatte, mitsamt dem Gotteshause (titulus) der Domkirche von Freising. (Gernhardt, „Niederbayerische Heimatblätter“ 1930 Nr. 14.) Als weltlicher Gebieter herrschte hier um 800 Graf Andulf. Kaiser Karl der Dicke hatte 885 die Höfe von Welden inne und schenkte die Abgaben aus ihnen der Kapelle zu Detting (ibidem).

889: Aspert, damals noch Herzog Arnulfs Erzkanzler, später Bischof von Regensburg, gab mit Arnulfs Erlaubnis an St. Peter und Emmeram die Kapelle in Feldun (Welden an der gr. Bils), die zu Cella (Pauluszell bei Welden) und die Orte Gepantesbach (Gebensbach ebenda) und Gisalpaeh (Obergeiselbach ebenda) mit Zugehör in die Hand des Vogtes Gundpert.

12. August 903: Dem Bischof Tuto und der Kirche St. Emmeram wird auf Intervention der Kaiserinwitwe der Hof Welden geschenkt, welchen Hof Uta einst von ihrem Gemahl Arnulf bekommen hatte. — Ludwig Gernhardt schreibt in oben erwähnter Abhandlung über Welden: Nach einer zweifelhaften Urkunde vom 12. August 903 soll nicht der Diakon Aspert, sondern König Ludwig das Rind dem Bischof Tuto den Besitz seiner Mutter zu Welden geschenkt haben. . . Kirche und kaiserlicher Besitz zu Welden fielen also ohne Zweifel um 903 an Regensburg. Seit dieser Zeit beanspruchten deswegen die Regensburger Bischöfe auch das Besetzungsrecht auf die Pfarrei Welden.

1186 oder 1187: Unter Bischof Conrad III. wird der hochstiftliche Ministeriale Sigehard von Eberspeunt als Zeuge bei der Schenkung eines Weinberges in Wartberg genannt.

19. April 1217: Bischof Conrad IV. gibt zur Vergebung seiner Sünden . . . sein Alod Höhenberg an das St. Johannis-Spital. Unter den Zeugen ist der Laie Heinrich von Eberspeunt.

4. Nov. 1219: Wernher von Rohing verkauft seinem Vetter Heinrich von Eberspeunt seine Güter um 170 Pfund.

18. Febr. 1224: Bischof Conrad einigt sich mit dem Herzoge über das Lehen Welden, das durch den Tod des Grafen Eberhard von Dornberg ledig geworden war.

1226 (?): Der gleiche Bischof (1204—1226) hatte einen Teil seines väterlichen Erbgutes Frontenhäusen (unbekannt in welchem Jahre, 1226?) an den Herzog Ludwig um 7000 Pfund verkauft, wahrscheinlich das Amt Beutelhausen, Triendorf und Aham, weil von dieser Zeit an ein herzoglicher Beamter über diesen Bezirk, zu Eberspeunt am Ende, vorkommt.

Im Jahre 1228 unterzeichnet in Urkunden der „Bizehom“ Ulrich von Eberspoint als Dompfarrer. Gernhardt bezweifelt, ob unter den 1226 an

die Herzoge verkauften Gütern auch Welden gewesen sei, da sich darüber kein Kaufbrief finden lasse.

1229: In diesem Jahre war dem Domkapitel eine Schenkung der Witwe von Eumbrechtsdorf (Sommersdorf, Pf. Mariaposching), nämlich 3 Höfe, 1 Mühle in Wiesendorf durch den Tod des Belehten heimgefallen. Dieselben erhielt jetzt Heinrich von Eberspeunt gegen 4 Pfund jährl. Zins.

5. Mai 1237: Für die Schäden, die dem Bischof Sigfried in montanis (um Ruffstein) zu Eberspeunt und in Bilsting von den Ministerialen des Herzogs Otto zugesagt wurden, zahlt Otto 50 Pfund Pfg.

1240 lag Welden hinsichtlich der Vogtei im Amte Landshut und hatte an den herzoglichen Kasten 58 Mut Hafer zu entrichten. Der gleiche Forscher Gernhardt schreibt Welden das hohe Alter von 1157 Jahren zu. (Heimatblätter, Bilsbiburg 1930, Nr. 14.)

1240: Pfalzgraf Rapoto war in die Gefangenschaft des Bischofs Sigfried gefallen, hatte aber nach seiner Freilassung neuerdings das hochstiftliche Schloss Eberspeunt durch List occupiert und die Feste erneuert 1241. Erst im Oktober 1241 wurde der Streit beigelegt zugunsten des Bischofs.

1266: In ständigem Streite zwischen den Bischöfen und Herzogen verbrannte Herzog Heinrich Welden und andere bischöflich Regensburgerische Schlösser. (Lipf.)

Im Sommer 1268 besuchte Bischof Leo seine südbayerischen Güter, wie wir aus seiner zu Eberspeunt am 21. Juli gegebenen Erlaubnis ersehen, daß Uta, die Tochter seines Cellerars zu Hohenburg a. Inn den Sohn des Otto von Waichern zur Ehe nehme.

Im Jahre 1277 kaufte Bischof Leo von Regensburg das Gericht Eberspoint von den Herzogen in Bayern um hohen Preis; später kam dasselbe zeitweilig wieder an Bayern und die Herren von Pfsenhäusen. Ein Besitzwechsel kam so oft vor, daß derselbe geschichtlich genau kaum mehr festzustellen ist!

Am 6. Febr. 1291 schenkt Herzog Otto dem Bischof Heinrich II. aus Dankbarkeit für die vielen Dienste, die Heinrich seinem Vater geleistet und aus aufrichtiger Verehrung Güter beim Schloss Eberspeunt, nämlich Besitzungen zu Celle, Ellingen, Puch, Perg, Weg, Chaferspach, wofür Heinrich den Herzog durch ein sich eröffnendes Lehen zu entschädigen versprach. Nach Seisenberger befestigte dieser Bischof Heinrich fast alle zu Regensburg gehörigen Burgen, wie Welden, Eberspoint, Teisbach, Frontenhäusen u. a. stärker als je mit Mauern und Türmen.

Am 6. Sept. 1294 verpfänden die Herzoge dem Bischof Heinrich II. den Blutbann und die Vogtei zu Welden für 100 Pf. auf Rückkauf, der nur dann erfolgen soll, wenn volle Rückzahlung geschehen ist, umsomehr, als das Pfandobjekt ohnehin hochstiftliches Lehen ist. Ebenso bekennen die Herzoge am 13. November 1294, daß sie, nachdem der Bischof weitere 200 Pf. bezahlt habe, diesem auch den Blutbann auf Eberspeunt mit allen Rechten und Erträgen überlassen haben, so daß nur nach Bezahlung der ganzen Summe beide Pfänder vom Bischof zurückzugeben sind. . . Bei diesen Verhandlungen der Herzoge mit dem Bischofe wird Eberspoint eine Hofmark genannt (nicht Herrschaft, wie später jahrhundertlang) und es kommt auch zum Vorschein, daß 1295 hochstiftliche Hofmarken noch zu Teisbach, Frontenhäusen, Ergoldsbach, Cutting, Esenbach und Bilsting waren. (Janner, Vd. IV, S. 82 f.)

Am 15. Juli 1296 schenkten die Herzoge dem Hochstift noch die Besitzungen in suburbio von

Eberspeunt, nämlich das Schloß mit Zugehör. Das Gericht zu Eberspeunt und Belden erteilte Bischof Heinrich seinem Schwager Ulrich von Pintosfen am 2. Mai 1296.

Vom 13. Okt. 1328 findet sich ein Dienstververs des Ulrich Reichher über die Burghut zu Eberspeunt.

Anfangs November 1344 suchte Herzog Heinrich die derangierten Temporalien wieder zu ordnen und bat den Bischof Friedrich I. um Beihilfe. Der Canonikus Dietrich von Au wurde als Pfleger über die „vest, lant und gut“ des Hochstiftes bestellt. Deshalb weist der Bischof auch den Leuthold von Eberspeunt am 8. November zu Stauf an Dietrich zum Dienst und Gehorsam.

Unterm 22. Jan. 1351 beauftragte Papst Clemens VI. den Erzbischof von Salzburg . . . die Schädigungen, welche Herzog Stephan dem Bischof Friedrich I. durch seinen Ministerialen Albrecht von Haidau an Tafelgütern zuzugte, nicht zu dulden; zugleich teilte er die Pfarreien Belden und Brichsental, auf welche der Bischof bisher präsentierte, der mensa episcopalis bei . . . Doch dem Notstand des Bischofes war, trotzdem auch der Clerus ein Subsidium leistete, mit diesen Maßregeln nicht abgeholfen. Deshalb verkaufte er 1352 das Propstamt für 350 Pfd. an Lienhard von Thueau auf 18 Jahre.

Bischof Albert III. (1409—1421) führte einen sehr vereinfachten bischöfl. Haushalt und konnte an die Wiedererwerbung der verletzten Stiftsgüter denken. Schon am 25. Jan. 1413 gab Hans der Boxauer von Marktsfen dem Bischof den halben Teil der ihm und seinem Vater um 50 fl. verletzten Gilt in der Herrschaft zu Eberspeunt um 25 Pfd. wieder zu lösen.

Der Bischof Johann II. (1421—1428) und sein Kapitel verkauften dem Kloster Ramsau am 16. Mai 1423 20 Pfund Münchener Pfening ewiger Gilt aus allen zu ihren Kasten zu Eberspeunt gehörigen Gütern. Der gleiche Bischof versetzte um leibiger Schulden willen am 21. Juni 1422 seinem Domkapitel: Eberspeunt, Cutting, Geisling, Hohenburg im Nordgau und die Uebertenerung auf seine Besten Hohenburg am Inn, weil der Dompropst Ulrich von Hohensfels, der Dechant Johann Sumpringer und das Kapitel dem Bischof für 4400 Gulden Bürge geworden.

1430 sollte sich Bischof Conrad VII. in Streitigkeiten um Güter vor herzoglichen Landschranen verantworten. Er lehnte das ab, da eine Reihe Güter von jeher bischöfliches Eigentum sei, z. B. Eberspeunt . . ., also unter unmittelbarer Gerichtsbarkeit des Bischofs, nicht aber des bayerischen Landesfürsten stehe . . .

Herzog Heinrich hatte dem Bischof Conrad VII. auch manche Dominikalrechte auf den Herrschaften Belden und Eberspeunt bestritten und des Bischofs Leute beliebig besteuert. Der König untersagte am 29. April 1431 dem Herzog solche ungebührliche Belastung. Aber noch eine Synode von Basel mußte sich mit diesem Streit befassen. Am 16. März 1434 wurde zu Recht erkannt, der Bischof soll mit seinen Ansprüchen auf Eberspeunt, Alteglosheim und Neuching sich an die Gerichte wenden. Der Herzog hatte auch in Belden die hofmärtischen und vogteilichen Rechte verlehrt, die Untertanen des Bischofs mit Steuern und Abgaben beschwert, sogar von den zur bischöfl. Mensa gehörigen Gütern Maut erhoben.

Entschieden wurde der Streit erst unter Bischof Conrads Nachfolger, Bischof Friedrich II. (1437 bis 1449) fand so viele Schulden vor (wegen des von

seinem Vorfahrer betätigten Rückkaufes des Schlosses Wörth), daß er am 1. Febr. 1438 das Schloß und die Herrschaft Eberspeunt an den Herzog Heinrich in Landshut verpfänden mußte, wozu auch das Kapitel zustimmte. Der Herzog gab dem Bischof 5000 ungarische Dukaten und 4000 Gulden rheinisch und 4471 Pfd. Landshuter Pfening an guten böhmischen Groschen. Der Herzog sollte das Gebäude ordentlich halten . . . Die Beste soll dem Bischof „offenes Haus sein zu seiner notdurft“, aber ohne Schaden des Herzogs. 2 Jahre ist die Herrschaft unlösbar, dann aber kann sie an jedem Lichtmeßtag zurüdgelaufen werden.

Das ist bei Janner leider die letzte Notiz!

2. Die Pfleger, Pflegverwalter, Kasten und Richter zu Eberspeunt und ihre Tätigkeit*.

Pfleger:

- 1246 Ulrich der Prutoser.
- 1328 Ulrich der Ruchner.
- 1333 Englmar der Schweiberer.
- 1339 Otto der Aussenhofer.
- 1340 N. d. Seidelmann.
- 1343—1348 Berth. der Schrenth.
- 1390 Hartung der Eber.
- 1392—1393 Thomas der Tölkner.
- 1407—1417 Thomas der Daxauer.
- 1418—19, 1425, 1430—39 Hans der Pfäffinger.
- 1421 Thomas der Daxauer.
- 1438 Oswald Dettlinger.
- 1440 Oswald der Tachsauer.
- 1440 rel. 1443 Asm der Leuprechtlinger.
- 1443—1445 Ulrich der Weichler.
- 1443—1445 Oswald der Weichler.
- 1452 Lienhard der Leberskircher.
- 1456—1460 Wilhelm Kirchhamer.
- 1504—1558 Hans der Pfeffenhauser.
- 1558 Burghard der Ringlhaimer.
- 1583—1601 Hans Sigmund v. Pfeffenhausen
- 1604—1622 Wilh. v. Frauenhofen.
- 1624—1668 Wolf Dietrich von Törring.
- 1631 Oswald Gross.
- 1662—1678 Franz Marolt.
- 1682 Joh. Christ. Haid.
- 1697—1714 Franz Ign. v. Frauenhofen.

Pflegverwalter:

- 1626 Georg Hirschvogel.
- 1630—1640 Joh. Pfragner.
- 1642—1656 Wolf Ortolf Kröll.
- 1667 Joh. Ant. Kolb.
- 1750 Joh. Kav. Hopfau.

Kasten:

- 1415 Heinrich der Pachmiller.
- 1440 Oswald der Daxauer.
- 1442 Asm Leuprechtlinger.
- 1443 Oswald der Weichler.

Richter:

- 1367 Konrad der Lenzdorfer.
- 1426 Walter der Reigler.
- 1426 Ulrich Nederl.
- 1433—1434 Erasm der Paumburger.
- 1440 Friedrich der Zehntner.

*) Quellen: 1. Geis, Gerichts- u. Verwaltungs-Beamte Altbayerns vom 13. Jahrhundert bis 1803. — 2. Ferchl bringt die Eberspeunter Beamten nicht, weil sie nicht herzoglich, sondern bischöflich waren. — 3. Etliche Namen finden sich auch noch bei Janner und in den durchforschten Archivalien.

(Fortsetzung folgt.)

Niederbayerische Heimatblätter

Zwangslos erscheinende Mitteilungen aus dem Bezirk Vilsbiburg, den angrenzenden Bezirken u. aus Niederbayern. Beiträge zur Heimat-Kunde.



Fassende Artikel oder Erzählungen werden gerne angenommen; sie sollen die Aufgabe der Heimatpflege, Heimatforschung und der Volkskunde erfüllen.

Heimatkundliche Beilage zum Vilsbiburger Anzeiger

Nr. 32 - 2. Jahrgang

Organ des Heimatvereins für den Bezirk Vilsbiburg

November 1930

Eine Teilgeschichte des Hochstiftes Regensburg, hier die Propsteien Eberspoint und Velden.

Von B. Spirkner-Galndorf.

1. Fortsetzung.

Zanner benennt als „Burgwüter“ beziehungsweise „Pfleger“:

1328 Ulrich Reiter, 1348 Feuer, 1506 Wolf Reiter; ein Kind Maria Elisabeth, Tochter des Franziskus und der Emmerentia Marolt, Pflegers von Eberspoint, † am 20. 10. 1668 erhielt einen einfachen Grabstein in der Kirche.

Wie schon oben erwähnt, schrieb Ludwig Gernhardt-München eine Reihe von Artikeln: „Aus der Geschichte von Velden“, welche 1930 in den „Niederbayerischen Heimatblättern“ zum Abdruck kamen. Dieselben bringen aus den Staatsarchivbeständen in München ein paar recht begrüßenswerte Ergänzungen auch für die vorliegende Teilgeschichte des Hochstiftes Regensburg. So tauchen vor allem wieder die Namen etlicher, zum Teil neuer Pfleger von Eberspoint auf:

1412 war Pfleger Thomas Dachsauer in Eberspoint.

1425 war Pfleger Hans Pfäffinger zu Steg und Richter Ulrich der Aederl.

1488 wird erwähnt als Eberspointer Pfleger Leonhard Rah zu Wispach.

1548 war bischöfl. Propst (in Velden) Christoph Göttschl.

Es folgte nun im Besitze von Eberspoint ein Adliger, von dem die Akten viel reden; denn 1579 gab es einen Sigmund von Pfeffenhausen und Reichertshausen zu Eberspoint und einen Rat und Kastner Hans Harpot ebendort. Ihnen gehörte das Holzrecht am Parsberge, dem bekannten großen Eberspointer Forste. — Wie wir aus Archiv-Hofmarksverzeichnissen vom Jahre 1595 und 1599 wissen, hatte Sigmund von Pfeffenhausen (1588) vom Domkapitel Regensburg die Herrschaft Eberspoint pfandschillingweise inne. (St. A. Landshut Reg. 84 F. 104, Nr. 1079 S. 14.) „Dieser hatte alle Obrigkeit inne“ und scheint besonders die Scharwerksleistungen stark betont zu haben, wie spätere Streitakten 1606—1613 beweisen.

1596 fielen die Propsteien Velden und Eberspoint wieder einmal dem Bischofe von Regensburg zu. Denn bis zur Einlösung der Propstei Velden 1596 gehörte Velden, wenn auch den Pfeffenhausen verpfändet, doch hinsichtlich der Vogtei zum herzoglichen Rentamt Landshut und zum Pflegergerichte Vilsbiburg. Die Verhandlungen der Wiedereinlösung der Herrschaften Eberspoint-Velden dauerten vom 29. Nov. bis 20. Dez. 1596, konnten aber in diesem Jahre nicht end-

gültig abgeschlossen werden. Nach einem Schriftenbündel im Bayer. Hauptstaatsarchive München trat im Jahre 1603 ein Ausschuss in Landshut zusammen, der zwischen dem Hause Bayern und dem Stifte Regensburg verhandelte. Bischof Wolfgang ließ sich am 10. Dez. 1603 Rechenschaftsbericht darüber erstatten. Neben Eberspoint und Velden sollte Regensburg auch die Orte Eitting, Weiting, Geiting und Dechbetten übernehmen. Wahrscheinlich kam der Abschluß zustande, denn nach einer Urkunde vom 2. Juli 1604 trat Herzog Maximilian sein Amtshaus in Velden an den Amtmann Georg Hoffstetter ab.

Die Rechtsverhältnisse, besonders hinsichtlich der Jagden, Forsten und der Leibeigenschaft (Heiratsabtrag usw.) in Eberspoint und Velden scheinen aber so verwickelt gewesen zu sein, daß die Verhandlungen zwischen Bayern und dem Bischof noch 1610 und 1616 nachliefen. Auch die Lehenverhältnisse machten Schwierigkeiten. Der Bischof wollte Lehen nicht bloß an Adelige, sondern auch an verdiente Bürgerliche verleihen. Aus der Leibeigenschaft entließ der Bischof vor allem Theologiestudierende (1653 und 1658). Die bischöflichen Beamten (z. B. Marolt 1678) suchten die Rechte ihres Herrn in jeder Weise zu schützen, was Differenzen mit Velden ergab — auf eine Reihe von Jahrzehnten, ja Jahrhunderten hinaus — wie Archivakten und -Urkunden ausweisen und wie weiter unten geschildert werden wird. Erst 1724 konnte J. B. Schwarz, Hofkammerrat, Burgvogt und Bräuerwaller von Regensburg als bischöflicher Bevormundeter die Streitigkeiten schlichten zwischen dem Bischofe Theodor und dem Domkapitel einerseits und den Marktvätern Veldens anderseits. Ein Aktenbündel 1571—1599 handelt schon von diesen unerquicklichen Streitigkeiten. In Velden heißt die Höhe des Markthügels jezt noch Vogtei zur Erinnerung an die bischöfliche Herrschaft.

Gernhardt schreibt in seiner gründlichen Abhandlung über Velden das Urteil nieder: „Velden hat sich unter dem Krumstabe erheblich entwickelt.“

Schon oben wurde bei den Pfeffenhausenern als Besitzern von Eberspoint auf Scharwerks-Streitigkeiten hingewiesen, die ja bei fast allen Hofmarksgeschichten nicht fehlen dürfen. Einen besonders schweren Standpunkt hatte zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Regensburgisch hochstiftliche Rat und Pfleger Jakob Khröll in Eberspoint. Dide Aktenbündel im Staatsarchiv Landshut) erzählen noch von diesen unerquicklichen Streitigkeiten. So lautet die Ueberschrift über einem Akt vom Jahre 1606: „Akt Hofmark Ebers-

1) St. A. La. Rep. 84, F. 10, Nr. 130, S. 14.

point contra 8 dortige Unterthanen wegen verweigerter landsbräuhiger Scharwerk.“ Es handelte sich zuvor um die Getreidezufuhren nach Erding und der Ursprung wird zurückgeführt auf den edlen und weisen Hans von Pfeffenhausen zu Eberspoint und Reichertshausen. Noch 1613 dauerten die Streitigkeiten fort. Umfangreiche Vernehmungen wurden „in loco torturae“ vorgenommen, um die „Rebellanten, die Trügigsten und die Rädelsführer“ herauszubekommen. Es mischten sich Handwerksleute, Häusler usw. in den Streit ein, die von Scharwerk gar nicht betroffen waren, und als ein Schneider die „Währ gegen den Pflieger zog“, da gab es mit Recht Gefängnisstrafen. Die Gerichte Wilsbiburg-Landsbut hatten jahrelang Arbeit.

1620 lautet der Titel eines solchen Streitaktes²⁾:

„Alt Hofmark Eberspoint contra Georg Schändl zu Aesching wegen Scharwerk zum Schloß.“ Der Akt behandelt aber keine der damals üblichen Beschwerden über zu harte Scharwerklasten, sondern mehr einen einzelnen Fall, wo der Bellagte glaubte, er gehöre zum Gerichte Biburg und brauche sich vom Schlosse kein Seruitut auferlegen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit kommen die schwierigen Wegverhältnisse in Eberspoint zur Sprache; die Instandsetzung der drei Straßen konnten die Untertanen nur dann leisten, wenn sie Weg- und Bruchholz vom Forste Parsberg betamen. Diesen Streit hatte zu führen Hans Wilhelm zu Alten- und Neuenfraunhofen auf Worth, bischöfl. Regensburgischer Rat und Pflieger zu Eberspoint ab 1619. Auch hier wird wieder auf einen ähnlichen früheren Streit zurückgegriffen zwischen der Gemeinde Eberspoint und der verwitweten Margaretha von Pfeffenhausen zu Reichertshausen und Eberspoint, einer gebornen von Fraunhofen. Die Frauenhofer waren ja öfters an der Verwaltung der „Herrschaft“ Eberspoint beteiligt.

Im Jahre 1630 war Josef Franz von Frauenhofen Besitzer von Neufraunhofen und stellte dort ein schönes Schloß her; sein Sohn, Joh. Frz. Ignaz Reichsfreiherr von und zu Alt- und Neufraunhofen war hurfürstl. Kämmerer und zugleich Pflieger der zum fürstlichen Hochstift Regensburg gehörigen Herrschaft Eberspoint.

Bei den ganzen Eberspointer Geschichten müssen die damaligen Zeiten im Auge behalten werden, wo auch die Bischöfe meist große, weltliche Macht besaßen und sich als Fürsten bezeichneten und benahmten. Sie hielten nicht bloß den Krummstab in der Hand, sondern wenn es nötig war auch das Schwert.

Ludwig Gernhardt nimmt, wie schon oben erwähnt, einen Regensburger Besitz über (Eberspoint) Velden schon seit 903 an. Seisenberger gebraucht mit Recht das Wort „vermutlich“. Sein Prozit über die Eberspointer Geschichte lautet: „Vermutlich (?) kam die Herrschaft Eberspoint-Velden anfangs des 13. Jahrhunderts an das Hochstift Regensburg; ein paar Jahrhunderte hindurch wechselte der Besitz zwischen den Bischöfen und Herzogen, und es gab wegen Eberspoint, das wegen seiner Schönheit als *arx magnifica* d. h. prächtige Burg und wahrscheinlich wegen seiner Erträglichkeit sehr gesucht war, alle Augenblicke Streitigkeiten. Erst vom 15. Jahrhundert an blieben die Bischöfe von Regensburg die ausschließlichen (? D. V.) Besitzer bis zur Säkularisation anfangs des 19. Jahrhunderts, als im Jahre 1810 der Wäntzer Kurfürst Carl Theodor von Dalberg als Erzbischof von Regensburg und Primas von Deutschland seine Besitzungen, darunter auch Eberspoint an Bayern abtreten mußte. Nach Aufklärung der Eberspointer Herrschaft verkaufte die bayerische Regierung die Gebäude und Felder des Schlosses um 12 000

Gulden an den Bräuer Nikolaus Trappentreu, nur der Wald wurde der Regierung vorbehalten. In kirchlicher Hinsicht gehörte Eberspoint nie zu Regensburg, sondern immer zu München. Aber wegen des weltlichen Besitzes beanspruchten die Regensburger Bischöfe bei Velden das Präsentationsrecht auf die Pfarrei. Die letzte Präsentation betraf den Grafen Ludwig von Berchem, † 24. März 1811. Das Befehungsrecht ging mit der Säkularisation an das Königshaus über. 1842 erfolgte die Loslösung der Pfarrei Velden aus dem alten Detanate Dorfen.

3. Das Gebiet der Propsteien Eberspoint und Velden¹⁾.

Die Ausbeute im Landsbuter Staatsarchiv über Eberspoint-Velden ist eine gute und stellt vor allem das Gebiet fest, das zum Hochstift Regensburg jahrhundertlang gehörte. Wegen des mehrfachen Wechsels im Besitze — bald den Herzogen gehörend, bald dem Bischöfe — legten beide Parteien ihre Salbücher an und stellten Kastenrechnungen. Die Landsbuter Archivalien dürften meistens aus herzoglichen Aufzeichnungen bestehen. Das Wichtigere wurde — mit lebenswürdigstem Entgegenkommen der Archibehörden — gründlich durchgelesen. Die Grundbeschreibung der Propstei Eberspoint-Velden (1582 bis 1728)²⁾ und das Stift- und Grundbuch der Propstei (1540 bis 1728) würden jedem Suchenden Auskunft über die kleinsten Details geben, denn die 2 Bände sind so umfangreich, daß sie bei einem Format von 44 × 31 zusammen 35 Pfd. auswiegen.

Dem ersten Bande 1582 wird vor allem die Mitteilung entnommen, daß die 71 Inhaber der Eberspointischen Urbarsgüter sämtlich Erbrecht haben von Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig von Bayern. Der Datum der meisten in Landsbut ausgestellten Erbrechtsbriefe ist der Ertrag nach St. Nicolai 1540. Viehlich war es mit 83 Veldner Gütern; fast jeder Besitzer konnte seinen Erbrechtsbrief vorweisen.

Die 2 Bände geben insbesondere auch schon nähere Auskunft über die „164 leibeigenen Personen“, wovon 145 „einzige Personen“ waren, von denen jede 5 Pfg. gibt und 19 Personen, wo Mann und Weib miteinander 5 Pfund geben, thut zusammen 3 fl. 6 kr. 10 dl. Beteiligt waren bei den Leibeigenen alle um Eberspoint-Velden herumliegenden Pfarreien. Die Propstei mußte von den obigen Einnahmen jährlich auf den fürstlichen Kasten zu Landsbut 2 Pfd. 43 dl. zahlen, die übrigen 7 kr. 10 dl. verblieben dem Propst für seine Mühe.

Die Einnahmen aus Leibeigenschaftsverhältnis waren mehr nebensächlicher Natur und vielfach schwankend, da je nach der Güte des Herrn und nach den Vermögensverhältnissen der Leute die Abgaben erhoben wurden. Die anderen Rechnungsposten benennt uns am besten ein „Saalbuch der hochfürstl. bischöfl. Regensburgischen Herrschaft Eberspoint, in welchem alle und jede jährl. beständigen Grund- und Pfenninggilt im Markt Eberspoint und Velden als auch in deren zugehörigen beiden Propsteien ordentlich beschrieben und aufgerichtet worden sind 1676.“³⁾ Ein paar Titelüberschriften lauten:

1. Die beständigen Grundgilt von den Erbrechtsgütern, so die von Pfeffenhausen innegehabt haben auf Georgi. 20 Güter. Einnahme 49 fl.
2. Beständige Pfenninggilt der Propstei Eberspoint, so sich ebenmäßig zu Georgi als Erbrechter zahlen; 76 Anwesen. Einnahme 134 fl.

¹⁾ St.-A. La. Rep. 88 B. 4 n. 106^{1/2} und Rep. 88. B. 4 n. 106^{1/4}.

²⁾ St.-A. La. Rep. 89 Verz. 12. Fasz. 11 Nr. 16. Saal 7.

³⁾ St.-A. La. Rep. 84, F. 9. Nr. 122. S. 14.

3. Uebergiltten, auch zu Georgi bloß von 1 Anwesen in Schleichwies.
4. Grundgiltten von Erbrechtsstücken auf Michaeli. 30 Pflichtige. Einnahme 104 fl.
5. Grund- und Pfeninggiltten von 3 Gütern zu Noidsing, Ger. Schwaben, und Veldner Propstet.
6. Michaeli Uebergiltten (bloß 1 Anwesen).
7. Beständige Einnahmen an Dienst- und Hauptpfening von denen Stücken im inneren und äußeren Burgfrieden des Marktes Velden samt Zapfenrechtgeld (6 fl.) am Nicolaustage zahlbar.
8. Viele Zins- und Schweingiltten von den Veldner Erbrechtshueben zahlbar auf St. Nicolatag, Ges.-Einnahme 352 fl., da viel Besitz auch außer Velden, besonders in der Herrschaft Neufraunhofen in Betracht kam.
9. Es folgen die Urbarsstücke, reichen keine Gilt, sind aber den Urbarsuntertanen gleich gehalten.

Ein pro 1697—1700 neu angelegtes Saalbuch enthält ca. 90 beurbarte (Erbrechter) Anwesen. Das waren die Veldnerisch „eigenen“ Urbars Hueben, im allgemeinen freier Besitz, außer dem etwas obsoleten (= gehässigen) Anhang von Leibeigenschaft, von dem später noch mehr zu sprechen sein wird.

In einem momentan nicht näher zu bestimmenden Jahre des 17. Jahrhunderts fertigte der Pflegegerichtsreiber Joh. Wolfg. Sagenhofer in Abwesenheit des allhierigen (Ebersp.) Pflegers (von 1691 bis 1724) des Barons von Neufraunhofen eine Liste¹⁾, welche interessante Einblicke in eine Reihe von Eberspinter Anwesen gestattet. Wenn die Liste (mit dem Titel: „Vorschläge zu moderieren“) nicht für Steuernachlaß eigens frisiert war, dann war der Wirtschaftsbetrieb, besonders im „Viehzügel“ ein minderwertiger. Die besten Bauern hatten bloß 3—4 Röh, ebensoviel Kühe, ebensoviel Jungvieh, 8—10 Schafe, ein paar Schweine, etliche Obstbäume, 1 Imppen usw. Da eine Ortsgeschichte von Eberspinter-Velden hier nicht geplant ist, seien bloß ein paar Beispiele angeführt, die auch anderweitig interessieren dürften:

Hs.-Nr. 4, Sebastian Lehner, Schulmeister besitzt gar nichts, als ein bloßes Häusel (32tel Hof) und Gärtil. Gutsanschlag 80 fl. Außer dem Bierpreu Gaigl in Eberspinter waren übrigens die meisten Untertanen in Eberspinter selber nicht viel besser gestellt. Sie waren und sind typische Hofmarkerscheinungen. Der Bräu hatte das Haus nebst dem Padi, 2 Häuser in Holz, 3 Röh, 3 Rue, Schenzeug, besaß auch noch Zehentrecht. In einem der Holzhäuser wohnte der Jäger Jakob Brunner. Die sog. Lehenbücher, in denen jede Lebenssteuer infolge eines Todesfalles, sei es des Verleiher (z. B. „Fürstenfall“) oder des Belehnten, verbucht wurde, geben über die Brauereibesitzer in Eberspinter folgende Auskunft für die letzten zwei Jahrhunderte: Wallner (1638, früher Münger), 1727 Gaigl (1738, 1749, 1778); die Witwe Gaigl heiratete 1788 einen Niclas Trappentreu. Die Trappentreu erwarben den Schloßbesitz bei der Säkularisation 1811.

Hs.-Nr. 38, Peter Maier, Propstleucht hat neben 1 Auh, wozu er die Fütterei kauft, nichts als das bloße Haus und den Garten.

Hs.-Nr. 44, Georg Maier, Ueberreitershaus und Garten, hat das Hochstift käuflich eingetun und für einen Gerichtschreiber allhier zur Amtswohnung einrichten lassen.

¹⁾ St.-A. La. Rep. 89. B. 12. Fasz. 11. ad 16. Saal 7.

4. Eberspinter Schloß und Hofmark.

Die älteste Besitzstandsbeschreibung von Eberspinter besitzen wir in einer Hofmarkliste von 1595.¹⁾

Darnach heißt es unter „Eberspinter ain Herrschaft“: so der Zeit Sigmund von Pfaffenhausen von einem hoch- und ehrwürdigen Thumb Kapitl Regensburg pfandschillingsweise innen hat, dabei er bisher alle Obrigkeit hat.“ Jedoch sind alle Worte durchstrichen, die den Pfaffenhäuser als früheren Besitzer nannten, so daß nur mehr das Domkapitel als einziger rechtmäßiger, nunmehriger Besitzer stehen blieb (1595). Trotzdem steht in einem Münchner Hofmarksverzeichnis vom Jahre 1597 der Pfaffenhäuser immer noch als Besitzer von Eberspinter. Tatsächlich stand Ende des 16. Jahrhunderts Eberspinter im Besitze des Herzogs und wurde endgültig erst 1604 vom Bischof wieder rekurirt oder eingelöst.

Weiters steht 1595 unter Markt (= Hofmark) Eberspinter: „Erstlichen hat es ain gemauert groß Schloß, dabei das Caplaneienhaus, die Täfeln, das Preuhauß und das Padthaus, mehr sein außerbessen in vermeldten Markt zweiundvierzig gemaine Sölden und läre Häusel, so zum theil den Inwohnern selbst und aintheils den Gotshäusern eigenthümlich zuständig und giltbar.

An Einsichtigen Güttern: (17) Im Derfl Aleneberspinter hats zween ganze Höf. Zu Stadl zween ganze Ained Höfe. Zu Mertlspurg zween ganze Höf (ein Dorf). Zu Mariaperg ain Hof (ein Dorf). Zu Hahnenham ain ganzer Hof und 1 Müll (Ainedt). Zu Delling ain Ained und ganzer Hof, ein Söldenhäusel dabei. Am Bach eine Müll. Zu Reisaich ein Ainedt 1/2 Hof. Zu Haslbach (Ainedt) eine Hub. Zu Ruprechtsberg (Dorf) eine Hub 1/4 Hof und ein Laibgedingshäusel daselbst. Aufm Reith 1 Hub, 2 Sölden, aufm Venusberg ain Hub, zu Burg 1/4 Hof (alle drei Ainedten). Zu Rässensperg (ein Dorfl) zwe halbe Huben. Zu Hinzing ain halbe Hub (ein Dorf).“

An Grundunterthanen besaß Eberspinter 1760 und 1809: 39^{7/8} Höfe oder 146 Güter incl. der Wairhäuser (nach derselben Quelle, welche alle Namen nennt).

Als bei der Säkularisation die Jurisdiktionsstreitigkeiten ausgetragen wurden (27. Januar 1810), durften diese 146 Untertanen ihre Verbriefungen nicht mehr vor dem fürstprimatlichen Patrimonialgericht oder Pflegamt Eberspinter vornehmen, sondern mußten zum Landgerichte Bilsbiburg. Von den 146 Vorgeladenen konnte bloß 1 Duzend mit Namen unterzeichnen; die anderen machten die sonderbarsten Handzeichen, meist ein × (= Kreuz).

Die einsichtigen Güter, die direkt der Hofmark als Grund- und Gerichtsherr unterstanden, waren 1810 noch 17, wie oben aufgezählt.

Wir besitzen noch eine weitere Beschreibung vom Schloß Eberspinter (1638).²⁾

„Das Schloß mit allen seinen Zimmern, Kellern und Turm, herunten im Panhof das Pfleghaus, Panhaus, Stadel, Röhstall alles aneinander; gegenüber dem Pfleghaus eine Wagenkuppel, dann gegenüber dem Panhaus die Traiditkasten, Schloß-Capelle, die Röh- und Röhställe, alles aneinander unter einem Dach;

¹⁾ St.-A. La. Rep. 84. Fasz. 104. Nr. 1679. S. 14. Unterdeß ist aus dem Kreisarchiv München G. 2. Biburg fasc. 215 (2) VI eine noch ältere Hofmarksbeschreibung bekannt geworden aus dem Jahr 1588, als Sigmund von Pfaffenhausen die Hofmark Eberspinter pfandschillingsweise erhielt.

²⁾ St.-A. La. Rep. 84. B. 12. F. 9. Nr. 4. Saal 7.

dann ein kleines Wurzgärtl, 1 Tagwerk Garten, darin Obstbäume; an dem Schloßgraben wieder $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, eine Holzschuppe hinten auf dem Schloßgraben, vorn ein Gabesgarten, mehr drei Hofpau Welden . . . 2 Weiser in der Hofmark, ein Fischkalt, ein Gehilz am Paschberg samt der daranstehenden Hofwaidt . . . ein Gehilz, das Aetholz genannt.

Eine gezimmerte Behausung in der Hofmark bei Wallner Bierbräu bewohnte der Cammerschreiber, freieigentümlich zum Hochstifte gehörend. Das Amt haus vorn auf die Gasse liegend, das Amt haus zu Welden liegt am Rabanger zwischen dem Marktknecht haus und dem Rabanger. Der Abbecker hatte ein paar Dienstgründe mit einem kleinen Häusel."

Es folgen jetzt nach einer ausführlichen Beschreibung der veräußerten Grundstücke die vererbten Einkünfte, so zum Schloß Eberspeunt gehörten. Georg Staudinger besitzt die Hofstafern. Eine Eigentümlichkeit bildet in Eberspeunt neben den sonst üblichen Abgaben die Last der Leibeigenschaft, von der später noch ausführlicher gehandelt wird. Es heißt da meistens: Ein jeder Mayer, so auf diesem Gute wohnt und solches nur Jahr und Tag besitzt, auch die Kinder, so darauf geboren worden, leibeigen, dient davon Pfenninggilt . . . — Und darum drehte es sich, nämlich um die Abgabe, die vielleicht seit den ältesten Zeiten her schon, wo der Bischof noch gar nicht Herr von Eberspeunt war, auf den Schloßgütern und Gründen ruhte. Eines der ältesten herzoglichen Saalbücher aus dem 16. Jahrhundert nennt die aus der Leibeigenschaft resultierende Leibsteuer ein „uraltetes Herkommen“. — Wie in amtlichen Schreibern selber konstatiert ist, handelte es sich nicht um Personal, sondern um Realleibeigenschaft.

Nach Kürschners Lexikon war „die Leibeigenschaft eine mittelalterliche Form der Unfreiheit, milder als Sklaverei (in Eberspeunt einmal ganz sicher. D. B.), entstanden nach Kriegsgefangenschaft, Abstammung von einer leibeigenen Mutter oder Verheiratung mit Leibeigenen. Der Leibeigene war rechtlich geschützt und erwerbsfähig, aber in Bezug auf Wohnsitz, Eheschließung, Beruf usw. gebunden. Aufgehoben wurde diese Leibeigenschaft in England im 16. Jahrhundert, in Frankreich 1789, in Deutschland 1806—1848, in Rußland 1861/63.“ Die namentlich von dem Markte Welden viel angestrittene „Eberspeunter Leibeigenschaft“ scheint 1803 durch gesetzliche Regelung mit einem Federstrich beseitigt worden zu sein. Bloß ein einziges Archivprodukt, das von Amberg nach Landshut kam, gibt von diesem hochbedeutenden Ereignis Kenntnis. (St.-A. La. Rep. 154 B. 18 F. 2 Nr. 1. Saal 23.)

In diesem Saalbuche 1638 sind als zu Eberspeunt gehörig, genau beschrieben: Alteneberspeunt, der Nihilhof genannt; Alteneberspeunt, der Wastlbauer Hans Landinger; Queg; Jakob Hennerfeind sog. Pauer von Martinsberg; der Schandlhof zu Wertlsparg; Haselbach ein Viertlbau; Stadl, der Englhof genannt; Stadlerhof zu Stadl; Hinzing, das Suessergüt; die Pachmühle; Delling; das Wurzogut in Mariaberg^{*)}; das Neumaiergut zu Ruprechtsberg; Schandlgut zu Hadentam; die Mühle zu Hadentam; das Englgüt zu Räfenberg; das Burghaberggüt ebenda; Reifach.

*) Mariaberg kommt urkundlich schon 774 vor und hieß früher meist Somaraberg. — Mariabrandl bei Johanniskirchen war früher ein Baderort (Bründl). Ein Bild davon war früher nach Aufzeichnungen des P. Puchner (1817) auf dem Sebastiansaltar zu Johanniskirchen (ein Frauenbild aus der Kapelle des ehemaligen Baderortes Mariabrunn [Seisenberger]).

Die meist „wohlgezimmeren“ Behausungen waren entweder „bei guten Wierden“ oder „bei mittleren Wierden“, hie und da aber auch „ziemlich paffällig“ — alles wie auch noch bei uns.

Der „halbe Hof“ des Wolf Neumayer zu Ruprechtsberg ist im Schwedenkrieg abgebrannt bis auf das Leibgedingheuß.

Zum Schlusse heißt es noch: „Diese beschriebenen 16 Güter und zwei Mühlen sind der Herrschaft Eberspeunt gehörig und alle ordentlich vermarktet; so oft sich an diesen Gütern eine Veränderung ergibt, zahlt man Abfahrt und Zustand beim Pflegeamt Eberspeunt. Dann wird die schon oben besprochene Realleibeigenschaft erwähnt, die mit kleinen Gebühren erledigt werden konnte. Die Mayer haben alle Erbrecht, Grund und Boden aber samt der Niedergerichtsbarkeit und Leibeigenschaft zum fürstlichen Schloß Eberspeunt gehörig.“

Christoph Hueber, Pader, bewohnt die Paderbehäusung samt einem kleinen Gärtl dabei mit Erbrecht. Sigmund Prunner, Jäger, hatte auch ein Haus mit Garten. Auch einen Prodführer Andreas Schref gab es in Eberspeunt.

Mehr Interesse beansprucht schließlich noch die Beschreibung des Beneficiums (1662): „Der Benefiziat hat eine Behausung, (die später verfiel, als die Ruprechtsberger selber das Benefizium mitverschoben. Die neuere Geschichte des Benefiziums steht in einer Druckschrift von Seisenberger 1907, die leider jetzt selten ist.) Stadel und Garten, so alles aneinander zwischen Krager Zimmermann u. Lainer Weber, vorn auf die Gassen. Vom Paschberg hatte der Benefiziat 8 Klasten Holz zu beziehen und in Geld vom Pflegeamt Eberspeunt 6 fl. Dazu kamen noch kleine Giltten vom Kiepelgüt in Hasenreit, vom Rholbersperger, vom Bauer zu Hargeding. Vom Gut zu Vorburg in der Propstei Welden hatte er 2 Teile Groß- und Kleingehent, ebenso bei Simon Gumpelberger (Ebersp. Propstei), beim Wagnsberger, beim Schurfeder, beim Münzenloher und in den Hoffeldern zu Eberspeunt. Das Benefizium besah selber 1 Tagwerk Wiese und durfte sein Vieh in die Gemeindeweide der Eberspeunter antreiben.“

In den Münchener Kreisarchivakten wird ein „Abschied des Frühmessers Hrn. Virgilien zu Eberspeunt, datiert Landshut 7. Okt. 1576“, erwähnt. (fasc. 315 2/VI. S. 1521.)

(Fortsetzung folgt.)

Ausgrabungen und Funde von prähistorischen und historisch merkwürdigen Gegenständen.

Verschiedene Vorkommnisse in der jüngsten Zeit geben Anlaß, auf eine genaue Beobachtung der M.-B. vom 7. September 1908 nachdrücklich hinzuweisen. Hiernach dürfen auf einem Grundstücke Ausgrabungen nach prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen oder Grabungen in einem Grundstücke, in dem solche Gegenstände zu vermuten sind, ohne vorherige Genehmigung des Bezirksamtes nicht vorgenommen werden. Werden bei einer Erdarbeit, bei einer Bau- oder Abbrucharbeit zufällig prähistorische oder historisch merkwürdige Gegenstände gefunden, so ist hiervon der Ortspolizeibehörde spätestens am nächstfolgenden Werktage Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht obliegt dem Finder bezw. Unternehmer oder dessen Stellvertreter oder dem Leiter der Arbeiten. Die Ortspolizeibehörden haben die betreffenden Anzeigen auf kürzestem Wege — soweit möglich telegraphisch oder telephonisch — an das Bezirksamts weiterzugeben.

Niederbayerische Heimatblätter

Zwangslos erscheinende Mitteilungen aus dem Bezirk Vilsbiburg, den angrenzenden Bezirken u. aus Niederbayern. Beiträge zur Heimat-Kunde.



Passende Artikel oder Erzählungen werden gerne angenommen; sie sollen die Aufgabe der Heimatpflege, Heimatordnung und der Volkskunde erfüllen.

Heimatkundliche Beilage zum Vilsbiburger Anzeiger

Nr. 33 - 2. Jahrgang

Organ des Heimatvereins für den Bezirk Vilsbiburg

Dezember 1930

Eine Teilgeschichte des Hochstiftes Regensburg, hier die Propsteien Eberspoint und Velden.

Von B. Spirkner, Gaidorf.

5. Der Wirtschaftsbetrieb in Eberspoint.

2. Fortsetzung.

Darüber gibt Auskunft die „Eberspunter Pflieg- und Kassenrechnung pro ao 1800*), welche dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn Josef Conrad Bischof zu Freising und Regensburg, Propst und Herrn zu Berchtesgaden, durch mich Johann Michael Maria Grill, höchster Hofstammerrat in Regensburg, dann Pflieg- und Kassenamtsverweser, über alle Einnahmen und Ausgaben an Geld und Getreid bei der Herrschaft Eberspoint abgelegt worden.“

Die Rechnung zählt 117 Folioblätter, also nicht bloß Seiten, und es dürfte deshalb am besten sein, um nicht zu weitläufig zu werden, bloß den an den Anfang gestellten „summarischen Ausweis“ über Einnahmen und Ausgaben zugrunde zu legen und nur bei wichtigeren Punkten auf das Nähere einzugehen.

Die Rechnungsstellung war sehr genau und schon die „Uebersicht“ zeigt bei einem jeden Posten das „Mehr“ oder das „Minder“ gegen das Vorjahr an. Die Posten lauten bei der **Einnahms-Kubrik**:

1. An verbliebenem Rest de ao 1799. (Der Abdruck der einzelnen Geldsummen in fl., kr. und hl. würde ermüden und zu viel Platz beanspruchen. Deshalb hier bloß etliche Angaben.)
2. An beständigen Gütern.
3. An Laudemien. (1400 fl.)
4. An Urbarsstrafen.
5. Willengelder.
6. Heurathabträge (416 fl.).
7. Leibeigenschaftsstrafen.
8. Befreiungen (oder Ablösungen von der Leibeigenschaft).
9. Steuer von den Leibeigenen.
10. Einschreibgelder.
11. Gerichtsstrafen zu Eberspoint.
12. Terlei zu Velden.
13. Allerhand Nachrechten.
14. Verkauftes Holz. (336 fl.)
15. An Geld insgesamt (meist für Bewilligungen).
16. Maut resp. Polltengelder.
17. Sonderbare Einnahmen.
18. Landanlehenszinsen.
19. An Ausständen de ao 1799.
20. An alten Ausständen.
21. An verkauftem Weizen. (507 fl.)
22. An abgelöstem Weizen.

*) St. A. La. Rep. 18. Fass. 170. Caaf 5.

23. An verkauftem Korn. (2537 fl.)

24. An abgelöstem Korn.

25. An verkaufter Gerste.

26. An abgelöster Gerste.

27. An verkauftem Haber. (175 fl.)

28. An abgelöstem Haber. (1525 fl.)

Die Gesamteinnahme betrug rund 8620 fl. und blieb um fast 2300 fl. hinter dem Vorjahr zurück.

Die Posten in der **Ausgaben-Kubrik** lauten:

1. Besoldungen. (915 fl.)
2. Gebäu und Reparation. (172 fl.)
3. Botenlöhne. (9 fl.)
4. Scharwerter.
5. Zehrungen und Deputaten.
6. Gemeine Ausgaben. (1161 fl.)
7. Sonderbare Ausgaben. (43 fl.)
8. Abgang an Geld.

Summarum Heuriges 2367 fl.

Die Rechnung schließt dann so günstig ab, daß ein Aktivrest von 6250 fl. blieb. — Ähnlich war das Ergebnis auch in einer zweiten mir vorliegenden Rechnung vom Jahre 1790. Wenn das, wie zu vermuten ist, in den meisten Jahren eintraf, dann lohnte es sich schon, daß bereits Napoleon sein lästerliches Auge auf die geistlichen Hochstifte lenkte. Die Aktivreste mußten meist schon unter dem Jahre an das Hofzahlamt Regensburg abgeliefert werden, so daß die neuen Rechnungen keinen Aktivrest vom Vorjahre aufwiesen. Früher lebte eben das Hochstift d. h. das Domkapitel Regensburg von eigenen Einnahmen; jetzt seit der Säkularisation 1803 muß es beim Staate und den Steuerzahlern betteln gehen. —

Zu einzelnen Titeln sind noch nähere Erläuterungen angezeigt.

a) Einnahmen:

Bei den Gütern gab es 1. jährliche Grundgülden von den Herrschaftsuntertanen, die vorher zu Pflieghausen gehörten und die auf Georgi zahlbar waren; 2. ferner beständige Pfeninggülden von den Urbarsgütern in der Propstei Eberspoint, ebenfalls auf Georgi; 3. Hebergülden, sehr vereinzelt vorkommend bei Gutsabtrennungen mit Zustimmung des Grundherrn „in recognitionem Domial directi“. Der Grundherr suchte überall seine Rechte zu wahren. So z. B. wurde 1790 der Bachfischer Söldner Leonhard Schändl bestraft, weil er eine Eiche auf keinem bezw. auf dem Grunde der Eberspunter Herrschaft hatte umhauen lassen. 4. Ständige Grundgülden von den Erbrechtsstücken am Sonntag nach Michaeli (107 fl.).

5. Eine geringe Michaeligilt gab es noch von 3 Urbarsgütern in Niederneuhing, Landger. Schwaben. 6. In Welden kamen vor beständige Dienft- und Hauspfeninge von den Stüden in und außer dem Burgfrieden Welden, die vormals zum Kastengute Landshut am Erstag nach Nicolai Episcopi gereicht wurden, jetzt aber nach Eberspoint gegeben werden mußten. 7. Nehrlich bestellt war es mit ellichen 55 fl. Zins und Schweinegiltten von den Urbarsbüeben zu Eberspoint.

Eine dem Volkswirtschaftler wohlbekannte Gruppe von Abgaben sind die sog. **Vaudemien**, d. h. Abfahrt oder Todfall, dann neue Mayerschafst-Zustandsgelder, 5 Prozent vom Anwesenwerte in der Herrschaft und Hofmark Eberspoint (wie auch sonst allenthalben üblich). Auch von den Erbrechtsstüden und Gütern in der Propstei Welden bezog man den gleichen Prozentsatz. Starb ein Gutsmäier oft viel zu früh, dann konnten auch die hinterliebene Ehefrau oder die Austräger eine Zeitlang mit den Kindern haufen, aber erst nach Bezahlung von log. „Willengeldern“.

Ein ganz eigenartiges Kapitel in der Weldener und Eberspointer Wirtschaftsgeschichte bilden die Ab-



Eberspoint.

Ehem. Schloß. Um 1145 erscheint ein „Eigehardus de Eberspunden“ als Siegelzeuge. In der Folgezeit war das „Costrum“ (= Burg) Sitz von herzoglichen Ministerialen. 1277 kaufte Bischof Leo von Regensburg u. a. das Gericht Eberspoint von den Herzogen von Bayern, später gelangte es zeitweilig wieder an Bayern und an die Herren von Wessenhäusen. Auf dem Schloße saßen meist bloß „Burgkitter“ oder „Pfleger zu Eberspoint“. Das regensburgische Pflegamt bestand noch im 18. Jahrh. Apian nennt das hochbischöfliche Schloß eine „arz magnifica“ — eine herrliche Burg. Aus den Ruinen blühte neues Leben unter den bürgerlichen Trappentreu.

gaben wegen der schon mehrmals erwähnten **Leibeigenschaft**, welcher die meisten Untertanen unterworfen waren. Zum Glück aber war dieselbe gar nicht so schlimm, als wie manche Schriftsteller glauben, die gleich überall ein „jus primae noctis“ nachzuweisen suchen, obwohl dasselbe in Wirklichkeit wohl nirgends bestanden hat. Wie das Hochstift diese „uralten“ Leibeigenschaftsverhältnisse übernommen hat, ist momentan noch nicht geklärt. Die Rechnung 1800 (S. 24) beruft sich auf „unfürdentliches Recht“ und auf die Entscheidung der Gerichte, denen das bayer. Landrecht im 6. und 8. Artikel Weisung gab. Ein Eintrag über eine Leibeigenschaftsstrafe 1790 lautet also: „Josef Attenberger, Hanerl-Sohn von Häberstreich der Propstei Eberspoint und bürgerl. Säüller zu Welden, hat vor seiner Verehelichung den leibobrigkeitlichen Consens nicht erholt und wurde diertwillen gebüßt ad ½ Pfd. Pfening oder — fl. 34 kr. 2 hl.“ Der Betrieb in Ebers-

point war, wie bei allen Pflegeämtern und Hofmarken, auf Einnahmen eingestellt und da konnte und wollte man wohl auch unter dem Krummstabe auf diese Abgaben nicht ganz verzichten. Die Rechnung von 1790 führt zwei Fälle auf, in denen ärmeren Hochzeiterinnen die „Ablaufung“ oder „Befreiung von Leibeigenschaft“ vollständig gratis erteilt wurde. Andere brauchten oft bloß die Schreibgebühren mit 3 fl. zu zahlen für die „Manumittierung“. Wie mehrmals schon gesagt, persönlich wurde kein Untertan als Unfreier oder Slave behandelt, er war und blieb „eigen“ und Erbrechtler; allerdings „Weldnerisch“ oder Eberspointisch eigen“, d. h. 40 einschichtige Gütl gehörten hinsichtlich der Vogtei zum fürstl. Kasten Landshut, hinsichtlich der Leibeigenschaft nach Eberspoint. Der Leibeigene mußte bei Verehelichung (auch außerhalb des Bezirkes) seine volle Unabhängigkeit erst durch eine kleine Gelbabgabe erkaufen. Das waren die sogen. „Heurathsabträge“, d. h. von je 100 fl. Heiratsgut 5 fl. Steuer, die aber auch bei wiederholten Herraten zahlbar war. In den späteren Jahren nach der Hochzeit trafen die Pflchtigen 1 kr. 2 dl. „Leibsteuer“. So entschied über die Heiratsabträge die Regierung von Landshut. Wie schon oben erwähnt, schenkte das hochfürstliche Regensburgische Pflegamt Eberspoint die Gebühr des Heiratsabtrages bei 20 fl. Heiratsgut und darunter überhaupt her; bloß die „recognitio Domini“ d. h. die Anerkennung des Herrn, sollte auch durch diese Abgaben gewahrt werden. An eine persönliche Sklavenhaltung dachten die sie fordernden Herrschaften und Hofmarksrichter wohl auch nicht.

Das ganze Kapitel über diese unmodernen Abgaben nimmt in der Eberspointer Rechnung von 1800 einen ziemlich großen Raum ein und zeigt, wie die damaligen Hofmarksrichter und Schreiber ihren ganzen juristischen Scharfsinn aufboten, um die Rechtmäßigkeit der „Leibsteuern“ usw. zu beweisen für alle Personen, die aus den Propsteien Eberspoint und Welden stammten. Reibungslos vollzog sich die Einhebung der aus der Leibeigenschaft resultierenden Leistungen nicht; das beweisen besonders die später noch zu besprechenden Streitigkeiten mit dem Markte Welden und allein schon die langatmigen Ausführungen in der Rechnung von 1800. Andererseits beweist der geringe Anfall von Strafen in Leibeigenschaftsachen von 34 kr. 2 hl. auch nichts von einer drückenden Last oder von einem Aufruhr des Volkes. Die „Ablaufung der Leibeigenschaft“ ergab in diesem Jahre 266 fl. von 10 Personen. Also die Einnahmequelle war eine nicht zu hohe einerseits, andererseits aber war sie auch nicht zu verachten und zurückzulassen. Um den Auswärtigen die Zahlung der jährlichen geringen Leibsteuern zu erleichtern, wählte man 3 verschiedene Einhebungsorte und Tage, wo die Leute heute noch gerne kein Opfer an Zeit und Geld scheuen: den Michaelmarkt in Welden, den Dionysmarkt in Bilsbiburg und den Martinitag in Oberbergkirchen. An einem jeden Orte hatten sich männliche und weibliche Personen in ziemlich großer Anzahl einzufinden, die „Weldnerisch eigen“ waren; trotzdem ergab die Steuer bloß 6 fl. 21 kr. — dl. Vorhin war die Rede von der Ablösung der Leibeigenschaft, hier von der jährlichen Leibsteuer, wenn man den Vorkauf nicht bewerkstelligen wollte oder konnte.

Die Einnahmen aus **Strafgeldern** waren leider in früheren Zeiten oft große, wie die vielen in den sog. „Verhörprotokollen vorgetragene Wändel“ zeigen. Vor mir liegen zur Zeit nur die 2 Jahrgänge 1790 und 1800. Die Rechnung 1790 registriert eine ziemlich lange Liste von strafbaren Fällen in Eberspoint und Welden: „spätes Zechen, Rauffhandel, Leichtfertigkeit, derbe Volksbräuche z. B. Abschneiden des

f. v. Hofentürks usw.“ Hingegen ergab sich an Strafen und Wändeln im Jahre 1800 nur wenig Einnahme — aber aus leichterklärliehen Gründen. Die zwei Müller in der Herrschaft und Hofmark Eberspeunt unterstanden nämlich bezüglich der Mühlschau dem Gerichte Bzburg und „wegen der vorgefallenen Kriegs- u. Quartiersumstände“ wurden keine Verhöre mehr gehalten. Das war sicher keine Besserung! Bloß eine einzige Verbalinjurie, begangen an dem Bierbräu Trappentreu, wurde mit 34 fr. bestraft. Ebenso war es auch im Markte und Burgfrieden von Belden, wo eine erstmalige „Veichtfertigkeit“ (illeg. Verkehr zwischen zwei jungen Leuten) mit 3 fl. 25 fr. 5 hl. gefühnt werden mußte. An Gefängnis und Leibstrafen fiel in Eberspeunt gar nichts an. Hingegen mußte ein Beldener Weißgerbergeselle wegen Unterschleifgebund 24 Stunden bei Wasser und Brot im Arrest zubringen. „Er hatte in der Nacht vom 30. bis 31. Juli zwei französische Offiziere mit Umschleifung des t. f. Piquetts unter dem Mühlstege durch das Wasser hinübergetragen und in das Haus der Ursula Weyerlin Weißgärberin geführt, somit sich wider die Militär-Befehl und gute Polizeiorbnung verfehlt.“ Die Beschwerde gegen ihn leitete das t. f. Scharf-Schützenkommando in Belden ein.

Die Einnahme an Holz betrug für 1800 bloß deswegen eine höhere Summe von 256 fl., weil im August des Vorjahres und im Frühjahr große Windbrüche stattfanden. Die anderen 79 fl. fielen an aus einem verkauften „ausgewachsenen Birkenholz“.

Die Mautgelder und Polliten zu Belden gingen ein an den 3 gefreuten Jahrmärkten: reminiscere, Peter und Paul und Michaeli-Markt. Z. B. für ein Roß oder eine Kuh, die zum Verkauf gebracht wurden, mußten 2 fr. bezahlt werden u. s. f. bis herab zu Schmalz und Eier.

Unter den „sonderbaren Einnahmen“ erschienen in den früheren Jahren meist eine Gebühr für Pechler in den herrschaftlichen Gehöfen. 1800 aber war der Pechler gestorben und kein anderer mehr vorhanden.

b) Die Ausgaben betr.

seien noch folgende Erläuterungen zum obigen „summarischen Ausweis“ gestattet.

An Besoldung wurden dem Pfleger 50 fl. bar bezahlt. Das wäre selbstverständlich zu wenig gewesen. Aber er erhielt auch noch von den Laudemönn den siebten Teil (1800: 203 fl.), ebenso den siebten Teil von den Leibeigenschafts- oder Heiratsabtragsgeldern (1800: 59 fl.); von den Strafgeldern bezog er den dritten Teil. 1790 ist sein Gehalt in Geld mit 677 fl. angegeben; außerdem hatte er noch eine Reihe von Naturalienbezügen in seiner Eigenschaft als Gerichtschreiber. Meist überließen aber wohl die Herren Pfleger die Pflege einem Gerichtschreiber, der sich dann Pflegsverweser nannte.

Der Pfarrer Kaver Rauch zu Rueprechtsberg bekam als Benefiziat von Eberspeunt eine Besoldung von 6 fl. 51 fr. 3 hl.

Der Pflegsverweser resp. Gerichtschreiber bezog zuvor 175 fl., erhielt aber später eine Addition von 100 fl. und geringe Einschreibgelder von den leib-eigenen Personen. Der Jäger und Forstauffseher Michael Schlägl bekam ein Geld 10 fl., der Kammerherr Drelli in Bzburg 5 fl., der Gerichtsdienner in Eberspeunt 5 fl., der Gerichtsdiener in Belden 28 fl. Sie wurden auch Propstknächte genannt und hatten noch bedeutende Bezüge aus den sogenannten „Nachrechten“ bei Laudemialverhandlungen, Heuraths-

abträgen, Urbars-Consensen u. Gerichtsstrafen zu Eberspeunt und Belden. (1800: 265 fl.)

Die 6 Wächter an den 3 gefreuten Märkten erhielten je 6 fr. Sie mußten hauptsächlich obachtgeben auf die mautbaren Sachen, damit niemand ohne Bezahlung der Gebühren („Schwarz“) auf den Markt liefern konnte.

Das war also der „Beamtenstab“ dieser kleinen Eberspeunter Duodez-Herrschaft.

Ueber die Gebäude läßt sich aus ein paar Probejahrgängen von Kastenrechnungen und den darin verzeichneten Ausgaben auf diesen Zweck nicht viel Belangreiches angeben. Da mußte man schon auf viele Jahre zurück die Ausgaben auf die „Gebäude“ erforschen. Früher soll ja Eberspeunt eine „arz magnifica“ — „eine schöne Burg“ gewesen sein. Bei Wenig (ca. 1720) sind Belden und Eberspeunt in einem Bilde allzu nahe zusammengedrückt.

Die Boten hatten in damaligen Zeiten zwar oft viel und weit zu laufen und ihr Marsch war namentlich in Kriegszeiten oft gefährlich genug; sie erhielten aber nur geringen Lohn, z. B. für einen Gang von Eberspeunt nach Landshut 24 fr. 1800 sind mehrere Botengänge in „Kriegsangelegenheiten“ niedergeschrieben.

Die geringen Auslagen von 19 fl. verursachten 1790 die Scharwerker, d. h. die Herrschaftsbauern, welche zumeist das im „Kasten“ lagernde Getreide, wenn es verkauft war, an den Aufkäufer z. B. an Michael Maier, Posthalter in Buchhausen zur Sammelstelle Erding, das Schäffel um 4½ fr., fahren mußten. Für Handscharwerk erwuchsen nur 2 fl. 15 fr. Auslagen. Von Erding erholte sich auch die Herrschaft Eberspeunt die nötigen „Schannenzettel“, d. h. den damaligen Börsebericht über Getreidepreise in unserer Gegend.

Die niederen Beamten sahen eigentlisch immer in Eberspeunt und erhielten für die Dienstreisen nach Belden (Verhöre, Nitolaigilt, Pollitengeldereinnahme an den 3 Märkten) 12 fl. Entschädigung. Aehnlich honoriert wurden dieselben für die nötigen Reisen nach Belden, Bzburg und Oberbergkirchen zur Einhebung der Leibsteuern.

Der Pfleger legte seine Amtsrechnung persönlich in Regensburg vor und erhielt meist dafür 25 fl. Wie oben schon erwähnt war 1800 Pflegsverweser in Eberspeunt Johann Michael Maria Grill, ein Vorfahre des Landshuter Hofgärtners. 1790 ist auf der Rechnung genannt Franz Josef Anton Ostermaier, Hofkammerrath, dann Pflegs- und Kastenamtsverweser in Eberspeunt. Die Rechnungen wurden in Stadthof solid gebunden, wie es sich nach Jahrhunderten heute noch zeigt. 6 Personen mußten die im Schloß befindlichen revdo loca (Abtritte) räumen und erhielten neben einem Brantweingelde 3 fl. 30 fr.

Die „Kriegskosten“ spielen in der Rechnung 1800 mehrmals bei den Ausgaben eine bedeutende Rolle.

Der Schullehrer Georg Edmayer in Eberspeunt erhielt schon seit 1784 „in Rücksicht seines angerechneten Fleißes“ jährlich 8 fl. als Besoldungs-Addition. Die neuere Schulgeschichte, besonders betreffend Schulschwester steht bei Seifenberger.

Bei den Umständen findet sich Neufraunhofen vorgetragen, besonders aber der Getreidekäufer Michael Mayer, Posthalter und Wirt zu Buchhausen und dessen Schwager Wenigenthaler (?), Zollhofsbesitzer zu Pfaffenberg. Sie schuldeten 833 fl. Wegen „Kriegsumstände“ wurde nicht klagbar gegen sie vorgegangen.

Zu denken geben bei den Ausgaben schließlich noch die Welden-Prozesskosten in Leibeigenschaftssachen, welche das Pflegeamt Eberspeunt im Jahre 1800 mit 712 fl. angab. Sie gehen zurück bis 1757. Seit 1790 erscheinen auch je 100 fl. erlegte Fristen durch Pfarrer und Benefiziat Xaver Rauch zu Ruprechtsberg zu einem Benefiziatenhaus in Eberspeunt.

Zum Wirtschaftsbetriebe gehört schließlich auch noch ein „*Inventarium*“ der zum hochfürstlich Regensburgischen Pfleg- und Kastenamt Eberspeunt gehörigen Möbel (1800)“:

2 kupferne Hüllhasen, wovon der eine 1790 eingetauscht worden, der andere aber uralt ist; 1 große Schlag- und Zeigeruhr auf dem Schloßturm; 4 Schlös- ser; 2 Zübe; 1 eiserne Amtstasse; 1 Brunntüte; 2 eiserne Brechstangen; 12 lederne Feuertübeln (1772 beschafft); 4 Feuerhaken; 2 Feuerleisten (1772 beschafft).

Auf dem Getreidkasten:

1 Zugsaßl (1791); 8 Getreideschaukeln; 1 Windmühle; 2 Münchener Kornschältn; 1 Streichholz; 1 Mehen; 1/2 Mehen, 1 Bierling; 1 Ähnl, 1 Sechzehntel; 1 Zweiunddreißigstel; 1 Vierundsechzigstel; 2 Molltern.

Im Amtszimmer:

1 neue Goldwaage (1791 um 3 fl. gekauft); 2 Registraturkästen (1730); 1 fl. Signet zum Silberprobieren; 1 Holzmarchhädl ad 1770 mit den Buchstaben H E (= Herrschaft Eberspeunt); mehrere Rechtsbücher.

In der Gerichtsschreiberei:

1 eisernes Ofentürl; 1 Senersteigen; 1 schwarz- lederne Briefftasche.

Im Amtshaus zu Welden:

5 Fußschellen; 1 Handschelle; 1 eiserne Geige; 1 Stod mit Eisen beschlagen (1788); 1 Maulkorb; 1 kupferner Hüllhasen; 1 Schellenschloß; 2 weitere seit 1776.

Im Amtshaus zu Eberspeunt:

1 Fußschelln mit Ketten; 1 neuer Straßloß (1788); 1 eiserne Geige; 1 doppelte, hölzerne Geige; 3 Schlös- ser; 1 Schellenschloß (1776 beigebeschafft).

Im Abdeckerhaus:

1 kupferner Hundsföhl ad 17 Pfd. (1770 für 12 fl. 46 kr. bezogen).

Nach Seisenberger war das Gerichtshalter-Hausl Haus-Nr. 54, 1907 im Besitze von Wagenlehner Martin. Dort war der Aufbewahrungsort der Folter- werkzeuge.

H. H. Pfarrer Spirkner Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Niederbayern.

Seit vielen, vielen Jahren arbeitet Hochw. Herr Pfarrer Spirkner-Gaindorf in selbstloser Weise auf dem Gebiete der Heimatforschung. Die Arbeiten des H. H. Pfarrer Spirkner haben nun eine verdiente Anerkennung gefunden durch den Historischen Verein für den Kreis Niederbayern. Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens dieses Vereins wurde H. H. Pfarrer Spirkner zum Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Niederbayern ernannt. Gerade auch der Bezirk Wilsbiburg und da wiederum die Stadt Wilsbiburg haben H. H. Pfarrer Spirkner viel zu danken. Der bewährte Heimatforscher hat viele interessante, geschichtliche Ereignisse der Vergangenheit der Gegenwart überliefert und weite Kreise damit vertraut gemacht. Wäre H. H. Pfarrer Spirkner nicht gewesen, würden eben diese interessanten geschichtlichen Aufzeichnungen auch weiterhin in den vergilbten Akten schlummern und wohl nie hätte die Gegenwart von Geschehnissen vergangener Zeiten erfahren. Mühsam ist die Heimatforschung, viel Zeit nimmt dieses Forschungsgebiet in Anspruch und nur lärglich und spärlich fließt dafür die Anerkennung. Es ist sicher, daß in späteren Zeiten die Arbeiten unseres H. H. Pfarrer Spirkner weit besser geschätzt und gewertet werden, als das in der Gegenwart der Fall zu sein scheint. Und doch wird jetzt schon der Kreis dorer immer größer, die für die Arbeiten des H. H. Pfarrer Spirkner Interesse zeigen. Wir freuen uns, daß der Historische Verein für Niederbayern den Beschluß gefaßt hat, H. H. Pfarrer Spirkner zum Ehrenmitglied des Vereins zu

ernennen. Damit ist auch öffentlich gesagt, daß die vielen und großen Verdienste des H. H. Pfarrer Spirkner geschätzt und gewertet werden an der Stelle, der ein Urteil über historisches Schrifttum zusteht. In der am 18. November stattgefundenen Ausschußsitzung des Heimatvereins für den Bezirk Wilsbiburg beglückwünschte der Herr Vorsitzende, Altbürgermeister Brandl, H. H. Pfarrer Spirkner zu dieser ehrenvollen Auszeichnung und führte dabei an, daß H. H. Pfarrer Spirkner die ihm zuteil gewordene Ehrung wohl verdient habe, der Heimatverein freue sich ganz besonders sich über die Ernennung des H. H. Pfarrer Spirkner zum Ehrenmitgliede des historischen Vereins für Niederbayern. Mögen die wertvollen Weisungen, der sachkundige Rat und die verständnisvolle Beurteilung des H. H. Pfarrer Spirkner dem Heimatverein Wilsbiburg noch recht lange dienlich sein im Interesse des Vereins und der Heimatforschung überhaupt!

*

Sammelt die

✱ Heimatblätter ✱

Eure Nachkommen werden es Euch danken.

Niederbayerische Heimatblätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen aus dem Bezirk Vilshuburg, den angrenzenden Bezirken u. aus Niederbayern. Beiträge zur Heimat-Kunde.



Passende Artikel oder Erzählungen werden gerne angenommen; sie sollen die Aufgabe der Heimatpflege, Heimatforschung und der Volkskunde erfüllen.

Heimatkundliche Beilage zum Vilshuburger Anzeiger

Nr. 34 - 2. Jahrgang

Organ des Heimatvereins für den Bezirk Vilshuburg

Dezember 1930

Eine Teilgeschichte des Hochstiftes Regensburg, hier die Propsteien Eberspoint und Velden.

Von B. Spirkner, Gaidorf.

6. Die Herrschaft Eberspoint im Kampf um ihre Rechte.

3. Fortsetzung.

„Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Dieses Dichterwort wurde des öfteren auch bei Eberspoint wahr, wie die noch vorhandenen Archivalien, besonders die Gerichtsliteralien (Vnburg*) aus dem Kreisarchive München ausweisen. Diese letztgenannten Dokumente über die alten Rechtsstreite werden von den Archiven mit Recht pfleglich behandelt, da sie nicht bloß viel geschichtlichen Stoff enthalten, sondern bei Prozessen auch in unserer Zeit oft noch ausschlaggebend sind; aber das Kulturelle kommt dabei zu kurz, da in den „G. L.“ mehr Schlimmes als Gutes berichtet wird. Für Eberspointer Verhältnisse muß hier bemerkt werden, daß das Hochstift Regensburg oder irgend ein Geistlicher in den zahlreich geführten Streitigkeiten in keiner Weise kompromittiert wurde. Die Prozesse führte der Eberspointer Pfleger, von dessen Charaktereigenschaften oder Fähigkeiten es meistenteils auch abhängt, ob sich das Volk „unter dem Krummstabe“ wohl fühlte oder nicht. Eberspoint war anerkannt eine der ersten Hofmarken und deswegen von den anderen Hofmarken weniger angefeindet. Sie und da stieß man sich an dem stolzen Titel „Herrschaft“; aber die angerufene Regierung hat zu Ende des 18. Jahrhunderts des öfteren ganz richtig entschieden, indem sie Eberspoint den Titel „Pflegeamt“ stets gab und die Führung dieses Ehrentitels gestattete, obwohl es auch bloß eine Hofmark sei. Sie betrachtete die Sache mehr als einen bloßen Wortstreit. Aber Eberspoint wurde eben wegen seiner doch größeren Bedeutung dennoch immer mehr als Fremdkörper im Lande betrachtet und behandelt, besonders vom zuständigen Landgerichte Vnburg, welches „par force“ trotz Regierungsentscheidungen dem nachbarlichen Eberspoint nur den Titel Hofmark zuerkennen wollte. Ein großer Akt im Kreisarchive München (fasc. G. L. 315/2/VI) mit fast 300 Seiten behandelt dieses Thema „Titulatur“ allein. Die Querelen entsprangen teils der Eifersüchtelei, teils dem Sportelhunger, teils auch, besonders gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hin — als Vorbereitung für die bevorstehende Säkularisation — dem zeitgemäßen Kirchenhass mancher Beamten. Man darf es dem Verfasser glauben, die Streitigkeiten über alle möglichen Punkte, zerstreut in allen Archiven, sind wirklich recht peinlich umfangreich und schwer durchzuarbeiten. —

*) Kr. u. Mü. Ger. Lit. Vnburg fasc. 316 ff mit zahlreichen Consulten über Eberspoint. Noch viel mehr Streitakten enthält fasc. 315/2 mit 1595 Folioseiten. Da wird man satt und lebensmüde.

Zuerst in systematischer, dann in chronologischer Reihenfolge seien hier einige Streitfälle kurz registriert. Dabei werden wir nicht bloß mit eilichen neuen Pflegernamen bekannt, sondern auch intra lineas mit dem Eifer oder Uebereifer, mit dem die Beamten die Interessen des Hochstiftes vertreten haben. Unterrichtet sind wir aus diesen „Gerichtsliteralien“ über die Zeit von 1575 an. 1575 et 1576 tritt Sigmund Schantl von Mertlsberg mit Margaretha von Pffeffenhäusen wegen präntendierter Abfahrtsgebühr. 1589 war ein Streit zwischen Peter Pignthamer et Cons., Eberspointer Untertanen mit Herrn von Pffeffenhäusen zu Eberspoint wegen der jährlichen Holznehmung aus dem Forste Parsberg. Noch einmal wird dabei auf die früheren Besitzer von Eberspoint, auf die Pffeffenhäuser, zurückverwiesen, die nichts herschauten. Gelegentlich eines „Streites zwischen Georg Prommer und Prummer von Lueg (Erbrechtler von Eberspoint) mit der Hofmark Eberspoint wegen begehrter Laudemien und Caducität (1618)“, werden für eine Gerichtsverhandlung 12 Beweismaterialien oder Schriften über die alte Geschichte von Eberspoint verlangt. Es werden da z. B. genannt ein Eberspointer Urbarbuch vom Jahre 1438 (in diesem Jahre wurde Schloß und Hofmarkt Eberspoint an Churbayern verlehrt), ein Salpüchl des Herrn Sigmund von Pffeffenhäusen 1508, der Eberspoint von Bayern erhielt. Diese Herren von Pffeffenhäusen besaßen fast das ganze 16. Jahrhundert Eberspoint, einmal (1588) pfandweise vom Hochstifte, und gerade sie scheinen die Hofmarksrechte streng urgiert zu haben. Aus ihrer Zeit stammt vom Jahre 1561 auch ein „Antritt- und Totfallpüchel“, das man benötigte für den Prozeß mit Prommer, der seinen Hof als „freileidig eigen“ und nicht zu Eberspoint grundbar gehörig betrachtete. 1618 führte den lange andauernden Streit mit Prummer der Regensburgische Rat und Pfleger zu Eberspoint, Hans Wilhelm Freiherr von Alt- und Neuenfraunhofen; aber auch sein Nachfolger Georg Hirschvogel war im Jahre 1625 noch mit der Sache beschäftigt. Die obengenannten Beweismaterialien (Salbücher) scheinen dem Prommer Unrecht gegeben zu haben.

Der Verfasser hat die im Kreisarchive München liegenden Streitakten, meist betr. Gericht Vnburg contra Pflegeamt Eberspoint soweit durchgesehen, daß er ein allgemeines Bild zeichnen kann. Es ist leider nicht recht erfreulich, aber nicht durch die Schuld des Regensburger Hochstiftes, das eigentlich die Zeit seines ganzen Bestehens einen beständigen Kampf um sein Recht und seine Existenz führen mußte. Bei einer vollständigen Geschichte des Hochstiftes Regensburg müßten auch noch

die Akten beigezogen werden, welche das Kreisarchiv München unter der Rubrik „Hochstift Regensburg“ vereinigt hat. Es sind aber auch in den Gerichtskontakten Wilsbiburg in dankenswerter Weise die Betreffende dieser Streitakten kurz bekanntgegeben. Sie lauten z. B.: 1676—1727 Streit zwischen Gericht Wilsbiburg gegen Hochstiftlich Regensburgisches Pflegeamt Eberspoint in puncto jurisdictionis resp. wegen streitiger Verschaffung. Akt liegt bei „Hochstift Regensburg“.

1792 betr. die künftige Behandlung der Eberspointer Streitigkeiten und deren Beendigung. (?)

Einer der letzten Eberspointer Pfleger, Ostermaier, hat in Wilsbiburg in persönlichen Vorstellungen um ein besseres Verhältnis und gegenseitiges Achten — aber ohne wenig Erfolg.

1772—1778 Streit wegen des verweigerten Prädikates Pfleger für den Hofmarschverwalter zu Eberspoint.

1776. Streit in puncto expensarum, wahrscheinlich wegen Prozeßkosten!

1774 Streitige Malefizsachen, Auslieferung der Delinquenten.

1733—1735 Abpfändung in dem Paßberger Holz. Alle diese Akten liegen jetzt bei „Hochstift Regensburg“.

Streitigkeiten zwischen dem Wilsbiburger Gerichte und der Eberspointer Herrschaft entstanden früher auch oft wegen der Mühlen, z. B. bei Pöding (1666), wegen der Mühlenbeschau in Hadenkam und Pächmühle (1631 bis 1673) usw.

Wegen der Fülle des in verschiedenen Archiven liegenden Stoffes ist es schwer, eine streng systematische oder chronologische Ordnung in der Schilderung der Rechtsstreite herzustellen. Eine erste Klage wurde von 1690—1694 einmal erhoben gegen den Eberspointer Pfleger Haydt und seinen Nachfolger, den Baron Ignatz von Alt- und Neufraunhofen wegen ungewöhnlicher „Klauseln in den Kontrakten“. Das wäre allerdings gravierend gewesen, wenn man es in Eberspoint auch so gemacht hätte, als wie anderswo, daß man „Bauernlegte“ oder daß man den Bauern ihre guten Erbrechte gegen mindere Verleihungstitel abgehandelt hätte. Aber eine solche Annahme läßt die Durchsicht der Akten hier nicht zu. Die Eberspointer Erbrechtler empfinden es schon als „ungewöhnlich“, wenn der Grundherr, hier das Hochstift Regensburg, in den Verbriefungen überhaupt nur erwähnt wurde. Und bei Scharwerten vermutete das Volk in damaligen Zeitaltern (nach der Reformation und dem 30jährigen Kriege) meist überall „ungemessene“ Forderungen.

Es macht den Eindruck, daß rechtkundige Berater in Wilsbiburg die Eberspointer Untertanen nicht recht zur Ruhe kommen lassen wollten. Deshalb tauchten alle möglichen Prozesse auf.

1690—1696 stritten die 3 Obmannschaften oder Gemeinden Hafentreith, Enzbach und Hinzing als Eberspointer Urbars- und Grunduntertanen mit dem Hochstift um Getreide- und Haarsammlung. — Landschutler Kastensaalbücher aus früheren Herzogszeiten gaben aber dem Hochstift Recht und das Hochstift konnte nicht ohne Grund einmal reden von „ellichen Aufwäcklern und fräventlichen Vicitanten“. 1685 bis 1690 fanden auch ein paar Prozesse statt, in denen aufgehezte Bauern den Eberspointner Gerichtsleuten und sogar dem „Fürsten“, d. h. dem Fürstbischöfe den Titel „Schelm“ zu geben sich erlaubten, weil man ihnen die Erbbriefe abgenommen, dieselben zerschritten und die Siegel abgerissen habe. Aber es handelte sich mehr um singuläre persönliche Differenzen zwischen einem Gerichtschreiber Klain und einem Bauern Schierlofer bezw. zwischen dem Lehner am Lehen und

dem Pfleger Haydt. In letzterem Falle mußte der Rentent sogar verhaftet werden, hatte aber gute Helfer und brachte vielleicht den Pfleger um das Geld.

Streitigkeiten wegen Fahrrechte sind ja so alt, als es fogen. Strafen gibt. Solche Prozesse kamen in Eberspoint vor 1666—1682: „Georg Waller in Stadl und Christoph Rottmahr, Pfarrer zu Buchbach gegen die Eberspointer Pfleger.“ Dieser Doppelakt hat fast 300 Seiten. Wer hat Lust, ihn nach Jahrhunderten noch genau zu studieren, um den schuldigen Teil herauszufinden!? — 1699: Hans Englbredtinger auf dem Lehrhubergut zu Hadenkam, Ger. Wilsbiburg, gegen Geratsdorfer allda wegen Fahrt.

Die Laudemialabgaben, „Abfahrt und Anstand“ konnten wirklich auch bei dem guten Besitztitel eines „Erbrechtes“ eine drückende Last für eine Familie werden, wenn Gevatter Tod allzu oft seinen Besuch in einem Hause machte. Hier in Eberspoint sind solche Streitfälle bekannt aus den Jahren:

1618: 3 Obmannschaften der Welsdner Propstei gegen Eberspoint wegen „Anlaß bei Veränderung der Güter“, dann Streit über Austrag, Leibsnahrung, dann Abschlaipf, Tischgelber, Viertelwein usw.

1632: Hans Auer wegen beschwerlicher „Abfahrt“.

1640: Pfleger von Eberspoint gegen Wolf Aßchers Erben wegen aberkannter Anstand und Abfahrt.

1688—1696: Sebastian Lehrhuber auf dem Neumaiergüt zu Rumpfung contra Ger. Eberspoint wegen zu hoher Laudemien. Da bildete sich ein Akt von 100 Seiten. Die Pfleger konnten meistens ihr Recht aus alten Salbüchern gut nachweisen. Aber auch die Untertanen hatten ihre Advokaten und unter 10 Jahren wurde früher selten ein Streit beendet. — Wilsbiburg und Eberspoint stritten ja über 200 Jahre!

Nun noch ein paar Streitfälle, mehr in der Zeitfolge!

1611 et 1611 stritten die Obleute der 4 Obmannschaften des Welsdner Obergebietes mit dem Gerichte Wilsbiburg wegen des verlangten Brotbauerngeldes, wegen der Sammlung von Futter, Harb und Walgayern. Sie scheinen dem Wilsbiburger Pfleger hübsch zugesetzt zu haben, indem die Zeugen bei 31 Interrogatorien über den Fragepunkten über den Pfleger aussagen konnten. Das noch vorhandene Zeugenprotokoll ist insolgedessen ziemlich umfangreich geworden. Der Pfleger oder Amtmann soll z. B. sich auch geäußert haben: „Er wolle den diebischen Bauern keinen Beistand mehr leisten, auch wenn sie alle von den Landtsknechten erschlagen würden.“ 12 Zeugen waren sich in den Aussagen über den Amtmann ziemlich einig. Auch der Wilsbiburger Gerichtschreiber Helias Widmann mußte sich verantworten, da er den Zeugen das Wort abschneiden wollte durch Androhung von Rentmeisterstrafen. Diese Bauern aus der Eberspointner-Welsdner Gegend führten also vor 300 Jahren ein freies Wort.

1615 stritten der Eberspointner Amtmann Hans Holzleitner mit dem Wilsbiburger Amtmann wegen der Nachrechte bei Bisdumstrafen.

1617 Hans Erlacher contra (= gegen) Pfleger in Eberspoint wegen Jaunholz bezw. Viehhütung.

1622 war ein Streit zwischen Wilhelm Paumgartner, Erbwildmeister (zu Landschut) und Pfleger zu Geisenhausen mit dem Regensburgener Rat und Pfleger zu Eberspoint Johann Wilhelm Freiherr zu Alt- und Neufraunhofen und seinem zugeordneten Gerichtschreiber Hans Staubinger wegen eines Neugereutes.

1631—37: Streit des Hans Georg Lampfridsammer, Inhaber von Pirtha contra Pflegeamt Ebers-

point wegen strittigen Holzgrundes „Aravogel“ oder „Kronvogel“ in Neutraunhofer Herrschaft.

1633 war eine Auseinandersetzung des Pflskommissärs zu Eberspoint mit der Gemeinde daselbst wegen des jus pasendi (= Weiderechtes) oder Blumbesuches. Kommissär war der edle und gestrenge Herr Wolf Ordolph Hayll zu Sallach. Einzelne Gemeindeglieder beanspruchten den „Blumbesuch auf der Ozenau“, konnten aber das „alte Herkommen“ nicht nachweisen. Der öftere Besitzwechsel zwischen Herzog, Bischof und dem Adel (Pfeffenhausen) war für solche Servitutstreitigkeiten natürlich ein günstiger Nährboden.

1668: Das Gericht Biburg-Geisenhausen bezw. das Mautamt Geisenhausen führten Klage gegen den Pfleger von Eberspoint wegen verweigerter Zollreichnis bei Fez- und anderen Führen.

1677 erscheint der Eberspointer Pfleger Franz Marolt oder Morolt, der vielleicht seinem Amte nicht recht gewachsen war. In diesem Jahre hatte er einen Streit mit dem Ignaz von Neutraunhofen. Es handelte sich um ein Fischwasserrecht (Saunzell), das nach Eberspoint urbar war. Marolt nahm dem Frevler die „Fischpern“ weg.

Am 18. III. 1680 fragte das Gericht Biburg beim Rentmeister an, wie es sich mit dem „gewesenen“ Eberspointer Pfleger Marolt zu verhalten habe, der heimlicherweise seine Sachen nach Mühlbors habe bringen lassen, wo er in Zukunft wohnen wolle. Das Gericht Biburg hatte mit ihm verschiedene Amtstreitigkeiten und bezweifelte, ob er dabei den Consens seiner gnädigsten Herrschaft gehabt habe. Der Rentmeister riet zur weiteren Verfolgung der Sache, besonders wegen des „Freigelts“. Hier müssen ein paar Ergänzungen aus einem anderen Archivakte gemacht werden. Revisionsnotate über eingesandte Rechnungen waren ja früher häufiger als wie jetzt. Aber bei Marolt scheint es wirklich weiter gefehlt zu haben, wenn nicht die damaligen Jurisdiktions-Streitigkeiten zwischen Bilsbiburg und Eberspoint, von denen später noch die Rede sein wird, den „Fall Marolt“ in milderem Lichte erscheinen lassen. Man kämpfte auf Gedeih und Verderben und gab sich dabei noch die submissivsten Titulaturen, wie z. B.: „H. Freund und Nachbar.“ Die Rechtsbücher wählte dabei eine jede Partei von Anfang bis zu Ende. Dabei gab es endlose Prozeßverschleppungen, Monitorien, Zeugenverhöre bis zu vielen Dutzenden! Das war alles zeitgemäß! Marolt konnte gegen seine Untertanen auch mehr zu gut, wie gerecht und streng gewesen sein! Er mußte die sämtlichen Rechnungen und Briefprotokolle von 1660—1668 vorlegen und darauf erschienen 87 „Fragestüd“. Da mußte Marolt viel Papier verschreiben, bis ein jeder Punkt nur halbwegs beantwortet war. Schließlich sah man sich um einen Nachfolger um.

1690 und 1691 wurde die „Aufnahme und Installierung des neuen Eberspointer Pflegers, des Baron Ignaz von Frauenhofen“ in den Akten gründlich ventilirt. Denn es tauchten „15 Bedenken“ gegen den neuen Pfleger auf, darunter insbesondere seine Nachbarschaft (bloß 1 Stunde Entfernung), Härte gegen Untertanen, Wahl des Amtssizes. Doch der Baron konnte die Bedenken zerstreuen und wurde im Herbst 1691 installiert. Unter den Zusagen befand sich auch sein Versprechen, „sich von den Scharwerkern in Eberspoint hie und da in die Kirche führen zu lassen“. — Also zur Bändigung widerspenstiger Gemüter konnte man schon damals die Kirche ganz gut brauchen. An den abgetretenen Pfleger mußte er 200 fl. Absent zahlen.

1692 gab es laut eines dicken Altes Anstände wegen Geireiberverkauf und Scharwerk. Es

handelte sich wieder um die weiten Getreidesuñen bis nach Freising. Das Hochstift wollte schon den Answeg beschreiten und sich das Getreide, besonders den Haber, in Geld entrichten lassen.

1707/10 bestärkten sämtliche Sattler von Belden, Buchbach und Biburg den Baron von Frauenhofen als Pfleger zu Eberspoint mit Beschwerten, weil er einen Sattler dort aufgenommen habe.

Die Schneiderinnung Bilsbiburg, Eberspoint, Belden beschäftigte schon 1627—1636 die Gerichte, indem die Bilsbiburger die Eberspointer reklamirten oder beanspruchten.

1751 beschwerte sich die Stadt Landshut beim Pfleger in Eberspoint wegen des Fischens und Krebsens am Pach.

1759: Nicht ganz klar ist es, wie eine Beschwerde des Ordinariates Regensburg an den Baron Everhard von Lichtenhaag als Hofmarschverwalter (vielleicht von Eberspoint?) kam wegen Vorenthaltung des Opfers bei der Biestapelle zu Lichtenhaag. Es mußte die Opfereinnahme der letzten sieben Jahre angegeben werden.

Eben solche Bewandnis hat es mit einer Beschwerde des Ordinariats gegen das Gericht Biburg wegen des verarrestirten Binabiburger Benefizialzehents. Die bestehenden Jurisdiktionsstreitigkeiten haben vielleicht manch anderen Stant aufgerührt.

1700, 1762: Das Gericht Bihurg contra (= war gegen) das Pflegeamt Eberspoint wegen Possessiongebung bei der Pfarrei Belden oder Bädenbach. Schon 1700 entstanden Streitigkeiten bei der Beldener Pfarreibesehung und Installation; ebenso 1762 auf Ableben des Grafen von Senboldsdorf, Pfarrers von Belden. 1763 heißt es: „Es gab schon öfters Streitigkeiten wegen des jus präsentandi.“

1763 war Josef Xaver Hupfaut Pfleger zu Eberspoint und verhandelte in Sachen Bierverschleiß der Landbäuerin Maria Gaiglin zu Eberspoint. Dieser Hupfaut machte 1767 auch den Verwalter bei der Gräfin Colleschen Hofmark Langquard.

1763 griff das Hochstift Regensburg selber ein wegen der Ob signation der Freifrau von Neuhausen'schen Verlassenschaft im Schloß Eberspoint. Eine Freifrau von Neuhaus, geb. Gräfin von Malzam war nämlich Inhaberin der Pflege Eberspoint. Das zeitgemäße Vergeden solcher wichtiger Stellen an Frauen, die sich bloß um ein taugliches Amtsubjekt umsehen mußten, kam also auch bei der „Herrschaft“ Eberspoint vor.

Zahllos sind dann die Einsprüche des Gerichtes Bihurg gegen den benachbarten regensburgerischen Rat und Pfleger in Eberspoint wegen der eintäglichen „Briefaufrichtungen“, d. h. wieder wegen der Jurisdiktionszuständigkeit u. s. w. Ein dicker Faszikel (Nr. 318 G. V. Biburg im Archiv München mit 7 Convoluten) behandelt diesen Gegenstand. Hier seien bloß die Aufschriften der Akten bekannt gegeben:

1. Die streitige Jurisdiktioñ über die Eberspointischen einschichtigen Güter (1810).
2. Regensburgerisches Pflegeamt Eberspoint, dann den Markt Belden betr. jus sigilandi (= Siegelrecht) 1796.
3. Betr. jus ob signandi. (Bloß 1 Blatt! Jahr?)
4. Streitigkeiten unter Pfleger Hayll (1650) vide Zeugenprotokolle!
5. Schuldbriefsaufrichtung in Eberspoint von 1664 bis 1728.
6. Fragmente (aber umfangreich) betr. Briefsaufrichtung von 1773—1787.

7. Briefaufrichtung über die eigenen Stücke im äußeren Burgfrieden Eberspoint 1757.

Aus diesen soeben aufgeführten, umfangreichen und unerquicklichen Streitakten seien bloß noch etliche Besprüche notiert. Der Jurisdiktionsstreit war in damaliger Zeit bei der Menge der im Lande bestehenden kleinen Herrschaften eine fast tägliche Erscheinung. Nachdem schon unter dem Eberspointer Pfleger Wolf Ortolph Hayll zu Sallach (ca. 1658) umfangreiche Interrogatorien über „strittige Grundfertigung“ durch Zeugen beantwortet werden mußten (Conv. 4) entbrannte der Streit zwischen Eberspoint und Wilsbiburg aufs heftigste im Jahre 1664, aber gleichsam aus einer Bagatellsache. Zwei Welden, Josef Pachschmidt und Joh. Wolf Poststeiner hatten Uneinigkeit wegen eines Fahrrechtes; da griff der Eberspointer bezw. Welden Gerichtsdiener durch eine Viehpfändung ein. Wilsbiburg ersuhr davon und wollte sich den Gerichtsdiener durch den Pfleger in Eberspoint (Marolt) „verschaffen“, d. h. vor das Wilsbiburger Gericht vorladen lassen, was Eberspoint verweigerte, da es selber gerichtszuständig sei. Die erste Ursache der endlosen Differenzen war aber im Grunde genommen die Rechtsunsicherheit infolge des öfteren Wechsels im Besitze von Eberspoint zwischen dem Herzog und dem Bischof, sogar einzelnen Adeligen, die vielleicht Lehensträger des Herzogs waren.

Als 1604 wieder einmal eine Relution, d. h. Wiedereinlösung der Herrschaft Eberspoint seitens des Bischofs von Regensburg stattfand, da wurden die bestehenden und übergebenen Rechte vielleicht zu wenig genau fixiert. Z. B. die Welden glaubten sich an das Leibeigenschaftsverhältnis und die daraus entspringenden „Heirathsabträge“ nicht mehr halten zu brauchen. Das Wilsbiburger Gericht beanspruchte die ganze Gerichtsbarkeit, die Briefaufrichtung, das Siegelrecht usw. über die meisten auswärtigen Eberspointer Untertanen (146), indem es meinte, Eberspoint bestünde bloß aus den 22 Schloßuntertanen in Eberspoint selbst. Richtig war nur, daß diese 146 Untertanen im Gerichtsbezirke Wilsbiburg zerstreut lagen, sonst aber zu Eberspoint gehörten.

Einzelne Welden hielten mehr zu Wilsbiburg als wie zu ihrem Pfleger in Eberspoint und nahmen hauptsächlich die Verbriefungen mit Vorliebe in Wilsbiburg vor. Aus diesem Grunde drohte der allmähliche Verfall der alten Eberspointer Herrschaft und deswegen glaubte am 29. März 1757 auch das Hochstift Regensburg einmal energisch eingreifen zu müssen. Die angerufenen weltlichen Behörden in Landshut und München konnten keine bindende Entscheidung geben und stellten meist bloß fest, daß es sich um eine „unstrittene Rechtsfrage“ handle. Und um keiner Partei zu wehe zu tun, kompensierten sie die Streitkosten und ließen beide Gegner den Prozeß zahlen. Die Untertanen waren über die alte geschichtliche Entwicklung des Rechtes sicher zu wenig unterrichtet; bloß einzelne Welden ließen sich verheßen und handelten maliziös.

Dem Verfasser handelte es sich bei der kurzen Schilderung der Eberspointer Rechtsstreitigkeiten um keine rechtliche, definitive Entscheidung der verschiedenen Prozesse, sondern nur um einen Ueberblick über die Verden und Freuden des Hochstiftes Regensburg in unserem niederbayerischen Antheile. Noch viel weniger konnte und wollte eine Eberspointer oder Welden Ortsgeschichte geschrieben werden. In beiden Fällen müßte die Menge der noch existierenden Archivakten genauer durchgearbeitet werden. Und auch da darf man niemals vergessen: Sogar Archivakten können eine einseitige Auffassung und Schilderung von geschichtlichen

Begebenheiten vermitteln, wenn nicht die Akten der zwei Gegenparteien in einem Archive vorhanden sind oder von anderswoher beschafft werden können. Deswegen kennen wir den Ausgang so vieler Prozesse nicht.

Hier in unserem Falle sind wir über das Endresultat unterrichtet. Die Ungunst der Zeit, das Aufklärungszeitalter und die Säkularisatoren haben gegen Eberspoint bezw. das Hochstift entschieden, das sich des ganzen langen Streites aber nicht zu schämen braucht.

Nachdem schon der Minister Montgelas im Jahre 1800 die Titelfrage: „Herrschaft oder bloß Hofmark Eberspoint“ mehr zuungunsten von Eberspoint entschieden hatte, wurde am 9. Januar 1810 dem nunmehrigen Patrimonialgerichte Eberspoint die niedere Gerichtsbarkeit verboten außerhalb der Hofmark Eberspoint und die 146 Einschichtigen mußten in Wilsbiburg den neuen Rechtsstand anerkennen, wie wir schon früher gehört haben.

Nachgetragen seien noch ein paar Eberspointer Pfleger, welche mit den Streitigkeiten lt. Akten befaßt waren. Es waren ca. 1655 Wolf Ortolph Hayll zu Sallach und dann der wiederholt erwähnte Marolt. Auf ihn folgte dann der „Herr der kaiserlichen freireichlichen reichslehenbaren Herrschaft Neufraunhofen auf Wilsöll und Hofstättung, dann der kurfürstl. Durchlaucht Kammerer und der hochfürstl. Regensburgerischen Herrschaft Eberspoint Pfleger, der Baron Johann v. Frauenhofen“; auch Landschaftsverordneter in Bayern war er. 1724 versah er die Pflege noch.

Im November 1727 war „Joh. Frz. M. Freiherr von Neuhaus, kurfürstl. Kammerer, Hofrat, Pfleger und Kastner zu Fridtberg auch Thro hochfürstl. Durchl. Bischöfen zu Freising und Regensburg der Herrschaft Eberspoint Pfleger“. Daß die Stellenkumulation nicht von Vortheil war, begreift man leicht. In seiner Abwesenheit unterzeichnete der Gerichtsschreiber Müller mit seinem latinisirten Namen Molitor.

Am 12. Februar 1756 wird genannt als Pflegs- und Kastnerverweser Joh. Hupfau. Im August 1781 war Pflegsbeamter J. A. Ostermeier. Dann kam noch Grill, der die Säkularisation auskosten konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Besprüche aus der Mappe eines Heimallers.

Seltene Familiennamen.

Ursprünglich waren die Familiennamen sehr viel drastischer und „farbenfroher“, als sie es heute sind, nachdem sie jahrhundertlang abgeschliffen worden sind. Ein Verzeichnis, das Familiennamen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert enthält, hat folgende merkwürdige Namen aufzuweisen, die sich wohl heute niemand mehr gefallen lassen würde:

Herpe Bafewicht, Konrad Kirchenfraz, Henchen Krummföhchen, Peter Lederschurz, Hans Judenfeind, Gerlach Gänsebein, Hans Butterjupp, Hans Saukaus, Heinrich Kreuchindieck, Henchen Eierzähler, Händel Bärenfänger, Henne Zweierleigemüse, Konrad Badenstoh, Heinz Bohrrindastalb, Henne Brotindertasch, Konrad Taugenicht, Kunz Puhmirslight, Else Tausendteufel, Konrad Eiertanz, Cuse Frauentürlein, Henne Gassenbauer, Heinz Glohauge, Henne Halbverloru, Heinrich Müdenfänger, Else Klapperzähne, Heinrich Mauselod, Berthold Storchschnabel, Clas Walbaffe, Heinrich Saurüssel, Hermann Bestepust. Sämtliche dieser Namen sind in Frankfurt am Main bezeugt. Nur der letzte stammt aus Wernigerode.

1643—1648 stritt der Inhaber von Walkersaid, Frhr. von Buch, mit dem Eberspöinter Pfleger Hagl wegen der Jagd. Zuerst klagte der Pfleger den Adelligen wegen „unwaidgemäher Fuchsjagd“. Die Regierung wurde mit den Parteien nicht fertig, ließ beide Teile auf Eberspöinter Jagdgebilden jagen, verteilte dann aber auch die Streikkosten gleichheitlich. Der Inhaber der Wurmshamer Hofmark wird zu besserem nachbarlichen Benehmen ermahnt, dem Eberspöinter Pfleger wird die Wahrung der hochstädtischen Interessen zugute gerechnet. Um diese Jagdsteuigkeiten besser zu verstehen, mußte man die alten Landesmandate über das Waidwerk gründlich kennen! Jeder wollte jagen, allezeit und überall! Der Grundsatz: „Die Jagd ist frei“ ist vielleicht nicht zuerst von Wilderern ausgesprochen worden, sondern von mehr honorigen Leuten. Dabei wollte ein jeder ein waidgerechter Jäger sein!

Lange Zeit zog sich der Jagdstreit zwischen der Gräfin von der Wahl und der Langquarder Gräfin von Cessana und Colle hin (1786—1789). Bei diesen Prozessen muß man besonders merken, daß die hohen Herrschaften den Streit meist allzueifrigen Jägern verdankten, welche vielfach auch tötlich wurden. So war es auch hier. Dem Wahlischen Jägerjung Philipp Vogl, wohnhaft in Hauzenbergerföll, wurde von dem Langquarder Jäger die Flinte weggenommen und trotz Erkenntnis der Regierung nicht zurückgegeben. Am besten schrieben immer die Advokaten und Richter; fast so gut auch der Jägerjung Vogl; weniger gut die Gräfinnen. Bei diesem Streit suchte man die Gräfin von der Wahl auch dadurch zu trösten, daß die Jagd zu Eberspöint vielleicht bald nicht mehr „reserviert“ sein werde. (S. 462/2.)

Als am 24. und 25. Oktober 1763 der Gräfin von der Wahl ihr reservierter Eberspöinter Jagdbogen durch „Einreitung“ überwiesen wurde, da benannte eine Liste auch die umliegenden Adelligen, welche „in dem Eberspöinter Gnaden-Gejaid-Bogen bisher die Edelmannsfreiheit exerzierten“, d. h. ausübten, durch Jagen, sogar mit „Klopfen“ auf benachbarten Jagdgründen! Es standen auf der Liste: Baron v. Schleißhaarbach, Baron Mändl-Steeg, Graf Fugger-Schwinnbegg, Baron Frauenhofen-Neustraunhofen, Graf Colle-Langquard, Graf Döring-Wurmsham, Graf Preising als Vorstand des Oberstjägeramtes wies die Gräfin von der Wahl an, „diesen benachbarten Adelligen, falls sie sich erfreuen sollten zu jagen, die Flinten einzuziehen und die Hunde zu erschließen“. (S. 476.) Dagegen riet man der Gräfin, dem Hochstifte Regensburg die kleine Jagd nicht zu verwehren, da sonst der gnädigen Frau Angelegenheiten erwachsen könnten.

Eberspöint hat sich gefügt, und als einmal (1769) ein angeschossener Hirsch sich in das Eberspöinter Gebiet (Stadl) verlor, da machte der Eberspöinter Pfleger dem Wahlischen Jäger Vogl Mitteilung, da es sich ja um „Hochjagd“ bzw. um Hochwild handelte.

Als die Gräfin von Cessana gestorben war, da schlug ihr „Verhabe“ (= Vormund) Frhr. Sigmund v. Guggomoss Frieden und gute Nachbarschaft vor durch gegenseitige Zurückgabe der beschlagnahmten Flinten. Die kleine Jagd durften die Langquarder Besitzer ausüben, die große blieb der Gräfin v. d. Wahl.

Am heftigsten sträubten sich die Mändl in Steeg und Stätten, welche mit „Damen“ den Eberspöinter Jagdbogen heimsuchten, wie der Jäger Vogl sie verflagte. Der Streit mit den Mändl begann schon 1786/89, indem ein Mändl bei Buchbach mit Garnen Rebhühner jagte — im Eberspöinter Jagdbogen. Die eidlichen Vernehmungen nahm der Wilsbiburger Pfliegerkommissär Bezold vor. Auch da war schließlich weniger

der Adelige daran schuld, als wie der zu Steeg wohnende Mändl'sche Jäger.

Schließlich ging auch dieser Streit zu Ende. Das letzte Convolut dieser Jagddifferenzen (fasc. 317, 4/X) vom Jahre 1784 und 1785 umfaßt noch 283 Folienseiten und das Register über den Abschluß des Mändl-Prozesses verzeichnet 59 Prozeßakten. Wer mag sie alle nachstudieren? Endlich am 2. April 1785 mußte Mändl in einem Reverse auf alles Jagen im Eberspöinter und Neumarkter Gerichtsjagdbogen verzichten. Auch die Gegnerin mußte sich schwere Vorwürfe von den Mändl gefallen lassen, so z. B., daß von ihren Jägern zwei Mann ungestraft erschossen worden seien. (S. 759 f.) Ein Thaddä Mändl, der das schreibt, nempt sich einen „friedliebenden Nachbar“. Mag auch sein. Wir dürfen die damaligen Zeitsitten oder Unsitten bei der Beurteilung dieser Fragen nicht außer Acht lassen. Was z. B. das Jagen seitens der Adelligen wegen der Edelmannsfreiheit betrifft, so ersehen wir aus diesen umfangreichen Akten auch ein anderes Beispiel aus dem Neumarkter bzw. Ganglofner Jagdbogen. (S. 918 ff.) Da hatten ein gewisses Recht auf Jagdbesuch: der Vicedom v. Daxberg, die Commende Ganglofen, Baron Muggenthal, Wolfsegg, Scherneck, Panzing und Malting. Und ein Hofrichter Max Carl v. Kießing gab nicht den Rat, Flinten abzunehmen und Hunde zu erschließen, sondern sich „auszugleichen durch Auszeichnung eines gewissen Teiles des Jagdbogens bei Ganglofen“ (Schöfthal und Thonet). Das Kloster St. Veit erhielt 1751 einen ganz ansehnlichen Jagdbesitz im oberen Rottale um 20 fl. Pacht zugewiesen. (S. 920 ff.) —

8. Eberspöint im Streite mit dem Markte Velden.¹

Der Markt Velden fühlte sich zu keiner Zeit wohl unter dem Regime der Regensburgisch Hochstädtischen Herrschaft Eberspöint, obwohl ihm diese keine Last auferlegte, die er nicht beweisen konnte. Ein ungemein umfangreicher Akt im Kreisarchive München mit 955 Seiten redet von diesen Differenzen, die schon im 16. Jahrhundert begannen (1571—1599), wie weiter oben bei dem Kapitel „Pfleger“ schon kurz angedeutet wurde. Besonders die Leibeigenschaft machte den Veldenern viel zu schaffen, obwohl ein Vertrag zwischen dem Kurfürsten Maximilian und dem Regensburger Bischof vom 27. I. 1610 über 7 streitige Punkte, darunter auch über die als Sklaverei mit Unrecht verkehrte Leibeigenschaft klaren Rechtsboden geschaffen hatte. So sehr einzelne weltliche Behörden den Veldenern in diesem Punkte gerne geholfen hätten, sie konnten über die damaligen Zeitsitten nicht hinaus. Von 1615 bis 1689 dauerte der Meinungsaustrausch über obige Punkte.

Andere Konflikte ergaben sich wegen der Verpflichtung des Marktschreibers Kropf in Velden (1792); die Veldener waren mit ihren Marktschreibern selber oft nicht zufrieden, wie lange Akten beweisen; aber bei der Schlichtung des Streites wollten sie die Herrschaft Eberspöint auch nicht mitreden lassen. Ebenso war es bei der Cumulativverwaltung der St. Peters-Pfarre in Steeg und der Bruderschaft in Velden. Der Marktschreiber sperrte die Kirchenakten einfach in Kästen ein und wollte dem Pfarrer und der Herrschaft Eberspöint gar keine Rechte lassen. Ähnlich war es mit dem Rechte, die Verlassenschaft verstorbenen Geistlicher zu versiegeln. Velden beanspruchte dieses Recht für sich, Eberspöint ebenso. So ergab sich 1780 ein unerquicklicher Streit, als in Velden der Benefiziat und Frühmesser Josef Anton

¹) Kr. u. Mü. O. L. Wilsbiburg fasc. 328 Nr. 44.

Harteringer gestorben war. Bis 1790 lassen sich die Streitakten verfolgen. Die Parteien rissen sich gegenseitig die angebrachten Siegel ab usw. Man muß eben die jahrhundertelange Erbitterung in Betracht ziehen! Schon 1663 bestritt Velden der Herrschaft Eberspoint das Recht, verschiedene Gantprozesse gegen Veldener Bürger durchzuführen, 1703 glaubte Velden wieder seine Marktfreiheiten wahren zu müssen, 1759 suchte die Propstei Velden um Befreiung von der Leibeigenschaft nach, 1760—1782 beschwerte sich Velden wegen der Entrichtung von „Heiratsbussen“ bei wiederholter Verhehlung, 1761—1777 beklagte die Herrschaft Eberspoint das Gedulden von Glücksbafen, Chobetaquen in Velden, 1788 wurde die Sprache noch deutlicher über die Frevel einzelner Veldener wie z. B. über verbotenes Spielen und Zechen. Wie empfindlich Velden war, mag man daraus erschen, daß um diese Zeit der „Kammerer und Rhat des Marktes Velden“ nur mehr diese Anschrift gelten lassen wollte, oder besser noch „kurfürstlicher Markt Velden“, aber nicht die Adresse: „Zum Regensburgisch-Hochstiftischen Markts-Magistrate Velden.“ Zum Glück verweigerten die Behörden den Veldenern die Lizenz zu einem Prozesse. Sie wollten, wie sie schrieben, „der Eberspointner Herrschaft nicht mit Haut und Haar unterworfen sein.“

Wieder ein größerer Akt des Kreisarchives München²⁾ behandelt die Wochen- und Jahrmärkte im ehem. Landgerichte Bilsbiburg ab 1787. In den kleinsten Orten beanspruchte man einen Markt. So hatte Neuenauich einen St. Veitsmarkt, der acht Tage dauerte. Eine Linde, später mehrere und eine gemauerte Säule zeigten die Hofmarktsgrenze und die Ausdehnung der Dultstände an. Da kam man es auch größeren Orten nicht verargen, wenn sie Vermehrung ihrer ohnehin oft reichlichen Märkte anregten wie z. B. Gangkofen, Bilsbiburg, Eberspoint, Velden. In Eberspoint und Velden regten Bräuer, Wirte, Bäder, Mehger usw. hauptsächlich neue Märkte an, weshalb das Hochstift etwas bremste. Auch das Landgericht Bilsbiburg unter Peyrer wies auf das Schädigende allzuvieler Feste hin, willfahrte aber schließlich doch den Bilsbiburgern, welche eine Mehrung des Zolles dringend bedurften. Das Landgericht hätte mehr Schranken gewünscht, um der „Getreidekauderei“ vorzubeugen.

Wie das Kreisarchiv München am 18. VIII. 1930 in liebenswürdiger Förderung dieser Arbeit mitteilte, wären in München noch weitere Streitakten mit Velden über Gemeindeangelegenheiten und Handwerkerfachen zur Verfügung gestellt worden. Aber der Verfasser ist satt mit diesen Gerichtsliteralien, einzelne Leser vielleicht noch mehr!?

Die Handwerkerfachen lassen sich leicht denken. Wenn ein Handwerksmann damals einen Schritt tat ohne Zustimmung der Zunft, dann kam er vor den Rabi. Schon früher haben wir ja gehört, daß der Eberspointner Pfleger verklagt wurde, weil er ein paar Handwerker in seine „Herrschaft“ ziehen ließ.

²⁾ Kr. A. Mü. G. L. Bilsbiburg fasc. 358 Nr. 127.

9. Die Pfarrei Velden in ihren Beziehungen zum Hochstifte Regensburg.

Das Kreisarchiv München stellte dem Verfasser ein erstaunlich reiches Material über Eberspoint und Velden zur Verfügung, das für die Teilgeschichte des Hochstiftes Regensburg auch fleißig ausgebeutet wurde. Denn wohlgemerkt, eine Orts- oder Pfarrgeschichte von diesen zwei Orten will die vorliegende Arbeit nicht sein. Da müßten die umfangreichen Akten unter ande-

ren Gesichtspunkten bearbeitet werden. So z. B. enthält ein einziger Faszikel¹⁾ aus den Gerichtsliteralien Bilsbiburg 1434 Seiten, welche auf die Pfarrgeschichte Veldens Bezug haben.

Hier können nur diejenigen Angaben gebracht werden, welche mit dem Hochstifte Regensburg in Verbindung stehen. Leider ist auch dieses Kapitel vielfach eine ständige Prozeßgeschichte um alte Rechte.

Convolut 2 dieses Faszikels 342 enthält beispielsweise geistliche Rats-Akten über die Pfarrei Velden von 1557—1805 in 121 Produkten. Zumeist handelt es sich in diesem umfangreichen Akte um den Streit über das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Velden, welche dem Bischof bekanntlich als sog. Tafelpfarrei geschenkt wurde und auf welche demgemäß auch der Bischof seit Herzogszeiten bis auf die Säkularisation das Ernennungsrecht der Pfarrer tatsächlich ausübte. Aber bis zum Jahre 1849 zog man immer wieder die ältesten Archivakten zu Rate, ob man dem Hochstifte dieses Recht nicht abnehmen oder bestreiten könne. Das alte Recht war schon in einem Landshuter Lehenbuche von 1446 bezw. 1526 also beschrieben: Die Pfarrei ist dem Domkapitel Regensburg inkorporiert (= einverleibt). Lehensherr oder Präsentator war der Papst bezw. der Bischof, jeder in seinem Monat. Der Bischof von Freising gab die Investitur, den Posses gaben die Landesfürsten.

Die Rangstreitigkeiten zwischen Geistlich und Weltlich bei den Pfarrinstallationen waren eine allgemeine Zeitkrankheit. Das Ernennungsrecht hatte für Regensburg ohnehin auch seine Schattenseiten, da es nicht immer leicht war, einen tüchtigen Pfarrer für eine so ausgedehnte Pfarrei zu finden, der seine Schäflein auch wirklich betreute zu einer Zeit, wo manche unberufene Adelige sich um bessere Pfründen bewarben, die sie dann von manderbezahlten Provisoren versehen ließen. Die Pfarrei Velden zählt gar manchen Adelligen als Pfarrer auf, Gott sei dank, doch meist von untadeligem Benehmen — so z. B. v. Senboldsdorf²⁾, v. Berchem usw. — während ein anderer adeliger Pfarrer in den Akten mit dem Titel „dieser Mensch“ belegt wurde. Lange und große Streitakten über die verschiedenen Pfarreierledigungen und die dabei vorgekommenen Streitpunkte reden heute noch nach Jahrhunderten von diesen unerquidlichen menschlichen Fehlern. Das Schuldenmachen verstanden ein paar solcher, vielfach abfentlicher Herren besser als wie ein kluges Wirtschaften. Das Hochstift, das von seinen Beamten auf dem Laufenden gehalten wurde, mußte eilige Male eingreifen.

¹⁾ Kr. A. Mü. G. L. Bsburg 342/100 Nr. 61, 9 Convolute 1434 S. 537 ff. bringt ein altes Beschlidenbuch, das wichtige Notizen über das Besetzungsrecht hiesiger Pfarreien bringt. S. 649 ist eine vom Landrichter Peyrer 1803 gezeichnete Karte der großen Pfarrei Velden enthalten. Sie umfaßte in der Peripherie 8 Stunden, 3 Standkirchen, 10 Filialen, 3000 Seelen, die von 3 Kooperatoren betreut wurden. (S. 671—677 findet sich eine kl. Pfarrgeschichte von Velden mit den Filialen, Ortschaften, Schulen, Erträgen usw., geschrieben vom damaligen Pfarrer Graf v. Berchem. Die Schilderungen sind recht wichtig für Seelorge, Schule, Dekonomie usw. Der Pfarrer hatte täglich 5 Herren zu speisen, dann den Bedienten, die Haushälterin, 7 männliche Dienstboten, 6 weibliche. In der Ernte aßen 24—30 Personen. Der Pfarrer verlor in Kriegszeiten durch Plünderung 500 fl., durch Uebermähmung* im Kriege 6 Pferde und 200 fl.)

²⁾ Als nach dem Tode des Karl Alois Grafen von Senboldsdorf (1763) und Pfarrer von Velden ein Verlassenschaftsinventarium aufgenommen wurde, ergab sich ein Schriftstück von 106 Folienseiten, das ein sehr interessantes Zeitdokument ist. Der Graf war nicht bloß ein gut eingerichteter Welter, sondern auch ein tüchtiger Dekonom und Seelforger. Der Bilsbiburger Bildhauer Joh. Paul Wagner fertigte den Marmorgrabstein in der Seitenwand der Kirche um 67 fl. 45 kr. (Convolut 5 von fasc. 342 S. 852 ff.)

Der meiste Streit aber war zum Landgerichte, zur Regierung und dem von der Regierung in München eingesetzten geistlichen Räte zuständig. In gemischten Sachen wurden Cumulatio-Kommissionen abgeschickt, in denen das Hochstift meist vertreten war.

Baulastfragen haben von jeher den „Fiskus“ beschäftigt. Einen interessanten Streit wegen der Baulast am Pfarrhofe Biedenbach-Welden bieten diese Welden-Pfarreiakten aus dem Kreisarchive München. Von 1721–1736 zog sich der Pfarrhofbau hin und der arme Pfarrer Johann Ulrich Wolf war nicht zu beneiden, da natürlich sich niemand als baupflichtig betrachtet wissen wollte. Zuerst handelte es sich um die Platz- bzw. Ortslage, ob in Biedenbach oder in Welden, was uns Heutigen als eine glücklich gelöste Frage erscheint. Aber damals spielten die schon vielfach besprochenen Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Eberspoint und dem Landgerichte Wilsbiburg herein. Welden wollte man nicht, da es vogtbar nach Eberspoint war, eher noch das mehr unter dem Gerichte Wilsbiburg stehende Biedenbach. Der Freisinger Bischof hätte auch schon lieber den Pfarrsitz in Welden gesehen im Interesse der Seelsorge (23. VIII. 1721). Der Kurfürst meinte auch, da könne man wohl wenig Erinnerung dagegen haben. Erst 1730 kam der Pfarr-

hofbau in Biedenbach allmählich in Gang, stocete öfters, weil die Mittel fehlten. Man studierte jetzt wieder die Akten und fand, daß ein Weldener Pfarrer jährlich 200 Gulden an das Hochstift Regensburg zahlen mußte; also müsse Regensburg auch den Bau ausführen. Man übersah aber, daß diese 200 Gulden auf die uralte Schenkung der Pfarrei Welden an den Regensburger Bischof „ad mensam“ d. h. als Tafelpfarrei zurückgingen und weitere Folgen wegen der Baupflicht nicht hatten. Man mußte froh sein, als Regensburg zu diesem Zwecke 500 Gulden schenkte. Das Meiste zahlten vielleicht die Fiskalen, die allerdings dann später (seit 1799) die Vermessenheit hatten, sich von der Mutterpfarre dismembrieren (= trennen) zu lassen und selbständig zu werden. Da war wieder Feuer im Dache bei den Weldenern, welche erklärten, ohne das Zutreten der Bauersteuere nicht leben zu können; verlangten vom Pfarrer in Biedenbach für Welden einen eigenen Provisor. Das Rad der Zeit hat sich ge- und manchen alten Streitpunkt beseitigt. Abgesehen von der Errichtung neuer Seelsorgsposten ist das wichtigste wohl die Pfarrhofverlegung von Biedenbach nach Welden, die nach Seisenberger erst 1906 erfolgte. Biedenbach kaufte der Graf Preysing.

(Fortsetzung folgt.)

Losesfrüchte

aus der Mappe eines Heimatlers.

Adel.

Wie ein jeder Stand, so hatte auch der Adel oft unwürdige Mitglieder. So wird über einen Frauenhofen von Otto Titan v. Hefner „Adelicher Antiquarius“ (Bd. 2, S. 148 ff.) Folgendes erzählt:

„Am 7. Dez. 1522 hat Hans von Frauenhofen auf der Rehebeize in dem Wildmannsberg bei Rohing (mit 3 Knechten) ein altes Männlein erstochen. Die Knechte mußten den Toten noch untersuchen, ob er kein Geld bei sich trüge. Dafür wurde v. Frauenhofen am 7. Juni 1523 in München auf gewöhnlicher Richtstätte hingerichtet. Am 2. April 1865 ist Carl Frhr. v. Frauenhofen als der Letzte des uralten Geschlechtes gestorben. Nachfolger wurde v. Soden.“

Die gleiche Quelle, d. h. Titan v. Hefner weiß über die Schleich in Haarbach (S. 207) das Nachstehende zu berichten:

„Die Schleich von Haarbach sind ihrem Ursprünge nach Landshuter. Georg Schleich † 1376, Pontraf 1413, Kaspar erscheint 1494 zum erstenmal im Rat. Ihm wurde 1503 von einem Weinzierl (Winzer), dessen Weinberg er betreten, die rechte Hand abgehauen. Herzog Wilhelm V. von Bayern bestätigte am 21. Dez. 1581 dem fürstl. Rat und Rentmeister Schleich zu Landshut-Adsdorf, nachdem er ein Adelsdiplom von Kaiser Rudolf II. vorgewiesen, den Adel und erteilte ihm Landsassenrecht. . . Einem nicht imatrikulierten Zweige der noch lebenden Freiherren von Schleich gehörte auch der Redakteur des „Punsch“, Martin Schleich an.“

Die Familie Schleich wird im Mannesstamme aus einem in München lebenden Bezirksamtman a. D. Stephan v. Schleich erlösen. (Sp.)

Zugang zum Heimatmuseum Wilsbiburg im 2. Halbjahre 1930.

(B. Spirchner, Bücherwart.)

1. 1 Convolut Zeitungen über die Stadtratswahl Wilsbiburg 1929; Geschenk von S. . . .
2. „Heimatblätter“ 1–52; Jahrg. 1929; geschenkt vom Heimatbund Mähldorf.
3. Hist. Ver. f. Niederbay. Bd. 62 und 63 (1929 u. 1930); Geschenk von B. Spirchner.
4. Kleiner römischer Katechismus mit 32 Christenlehren von Hagen, Landshut 1795 von S. Oberlehrer Ponkratz.
5. Agl. Intelligenzblatt für Niederbay. 1838, 39, 40, 41 von S. Dr. Graf, Zahnarzt.
6. 5 Hausbriefe, darunter 1 Pergamenturkunde 1697 vom Weindl zum Blasum Uch, erhalten von S. Pfistershammer, Bodenkirchen.
7. 1., 2., 4., 5. Jahresbericht des „Vereins zur Erfassung der Regensburger Diözesengeschichte“, 1926 bis 1930, geschenkt von B. Spirchner.
8. a) Verschiedene illustr. Blätter vor dem Weltkrieg 1914 und nach demselben.
b) Münchener illustr. Zeitung „Süddeutsche Woche“, München, verschiedene Nummern v. Jhg. VI 1913
c) Münchener illustr. Zeitung, „Süddeutsche Woche“, VII, VIII, IX, X, XI (1914 — März 1918, 190 Kriegsnummern, vollständig und schon jetzt von geschichtl. Werte.)
d) 12 Blätter: „Gefallene Helden des Weltkrieges aus dem Leserkreise des Wilsbiburger Anzeiger“. Wichtig f. d. Bezirk.
e) „Der Zweier“, A. B. 2. Inf.-Reg. „Kronprinz“ verschiedene Nummern aus den ersten 4 Jahrg. (Alle Nummern unter 8a–e sind eine dankenswerte Gabe von S. Hiltensbrand, Uhrmacher.)
9. 1 kolorierter Holzschnitt der „Wallfahrt Sammarer“, geschenkt von Frau Billi.
10. Einzelne neuere Hefte von „Deutsche Gaue“ und „Bayerwald“ von A. Feistle.

Niederbayerische Heimatblätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen aus dem Bezirk Vilsbiburg, den angrenzenden Bezirken u. aus Niederbayern. Beiträge zur Heimat-Kunde.



Passende Artikel oder Erzählungen werden gerne angenommen; sie sollen die Aufgabe der Heimatpflege, Heimatforschung und der Volkskunde erfüllen.

Heimatkundliche Beilage zum Vilsbiburger Anzeiger

Nr. 2 - 3. Jahrgang

Organ des Heimatvereins für den Bezirk Vilsbiburg

Januar 1931

Eine Teilgeschichte des Hochstiftes Regensburg, hier die Propsteien Eberspoint und Velden.

Von B. Spirkner, Gaidorf.

5. Fortsetzung.

10. Die Säkularisation 1811.

Im Kreisarchive München befindet sich ein Alt¹⁾, der eigentlich schon zu den Säkularisationsakten des Hochstiftes Regensburg zu zählen ist. Er behandelt den Endkampf um die Eberspointer Rechte, der hauptsächlich auch darin gipfelte, ob man der Eberspointer Herrschaft und deren Pfleger die seit Jahrhunderten behauptete Vorzugsstellung zuerkennen wollte oder nicht. Einer der letzten Eberspointer Pfleger, Franz Jos. Ant. Ostermaier, erhob im Jahre 1770 Beschwerde, daß man namentlich seitens des Pflegegerichtes Vilsbiburg fortgesetzt Eberspoint zu einer einfachen Hofmark herabdrücken wolle. Selbstverständlich käme dann auch deren Verwalter nicht mehr der Titel Pfleger zu. Ostermaier machte in Vilsbiburg persönliche Vorstellungen, um ein besseres nachbarliches Verhältnis anzubahnen, doch ohne Erfolg. Die schriftlichen Auseinandersetzungen begannen 1770 wieder und endeten erst im Jahre 1800, so daß ein Faszikel von 276 Folioseiten sich bildete. Die ältesten Salbücher und Urkunden wurden wieder hervorgehakt. Weil sie für die Geschichte von Eberspoint so wichtig sind, seien sie hier kurz benannt:

- 1) Extrait aus dem Saal- und Urbarsbuch aller Güter und Unterthanen jährl. Stiftspfening und Traidgilt in beiden Propsteien Eberspeunt und Velden, zur Herrschaft Eberspeunt gehörig, wie es jährlich zum fürstl. Rasten Landshut gedient wird. (Jahr?)
- 2) Beschreibung von Eberspeunt der Hofmark mit denen zugehörigen Gründen, soviel Sigmund von Pfeffenhausen eine zeither Pfandschillingsweise innegehabt und genossen; beschrieben den 1. Febr. 1588.
- 3) Vertrag zwischen Bischof Wolfgang von Regensburg, dann Herzog Maximilian wegen Schloß und Herrschaft Eberspeunt, dann dem Markt Velden, der Lehen, Leibeigenschaft, Bischwasser zu Velden, den 27. Januar 1610.
- 4) Hauptverschreibungsbrief von Herzog Wilhelms Vormündern gen Hansen von Pfeffenhausen des Schloß, Markt und Hofmarkt Eberspeunt samt 17 Gütern außerhalb dessen, so ihm Herzog Albrecht schon bis in die 300 fl. Nutz gegeben, Montag nach Laetare 1508.
- 5) Register und Salbuch, so Herzog Wolfgang als Herzog Wilhelms Vormünder dem Hansen von Pfeffen-

¹⁾ Nr. 2. Mü. G. L. Vilsbiburg fasc. 315/2/VI S. 1320 bis 1596, also 276 Folioseiten.

hausen über Eberspeunt Schloß und Markt, dann der Kapelln und einer ewig darin gestüfften Meß geben, Montag nach Laetare 1508.

- 6) Neceß in einem Scharwerksstreit des Hans von Pfeffenhausen, 21. Mai 1558.
- 7) Neceß in einem Scharwerksstreit der Eberspeunter Untertanen mit der Witwe Margaretha des Hans von Pfeffenhausen vom 19. November 1565.
- 8) Neceß in einem Streit Bigenthamer Peter (Eberspeunter Urbarsmann und dem Rasten zu Landshut giltbarer Unterthan) und Sigmund von Pfeffenhausen wegen Holzbezug vom Parsberge, den 23. Oktober 1589.
- 9) Verzeichnis eilicher briefl. Urkunden betr. Schloß und Hofmarkt Eberspeunt, welche Sigmund von Pfeffenhausen am 14. April 1604 zur fürstlichen Hofkammer einlieferte.

In diesen alten Papieren suchte man nun herum, ob der Name „Herrschaft“ oder „Hofmarkt“ öfters vorkomme, und als man die Erfahrung machte, daß die Eberspointer Herrschaft siegen werde, da fanden die Gegner glücklicherweise noch eine ganz alte Urkunde vom Jahre 1294, worin Eberspoint bloß Hofmarkt benannt war. Das entschied, bezw. der Minister Montgelas mit seiner Auffassung, man dürfe im Interesse des Landesherren solche kleine Herrschaftsgebiete nicht zu stark emporschleichen lassen. Am 6. Mai 1800 wurde Eberspoint der Titel „Herrschaft“ aberkannt, dem Pfleger gestattete man huldvollst, daß er sich noch Pfleger nenne, nachdem er in seinen Schreiben zuvor die Behörde mit dem Titel „Patrimonialgericht“ deutlich genug bezeichnet habe. Bald kam dann auch die Säkularisation, die Aufhebung des Hochstiftes selber. Eberspoint, das Regensburg-Hochstiftische Eigentum, dieser beständige Dorn im Auge, dieser Splitter wurde gezogen, aber von Leuten, die es nicht merkten, daß sie einen Balken im Auge hatten. Der Staat und das Volk haben dabei auch in Eberspoint nichts gewonnen.

Im Jahre 1811 (Oktober) erfolgte die Fassionsliquidation des Amtspersonals zu Eberspoint²⁾ durch die Kgl. Finanzdirektion des Regentkreises, welche lt. Mitteilung an das Rentamt Vilsbiburg vom 27. Dez. 1811 „mit der Pensionierung aller Regensburger Staatsdiener allerhöchst beauftragt“ war. Hiernach war Valentin Graf Gerichtsdiener und Rastknecht zu Eberspoint. Er hatte weniger festen Gehalt, als viele Sporteln von Steuerbägen, Rauchfanggeldern,

²⁾ Nr. 2. Mü. G. L. fasc. 318, Nr. 7 und 8.

Kugelscheiben, Arrestgeldern, Ostereiergeld und Naturalien und kam als Gerichtsdiener auf 363 fl., als Kastenknecht auf 16 fl. Bischof Maximilian von Freising und Regensburg ließ 1789 den Amtmann Michael Strahberger resignieren und den Valentin Graf gegen Anheiratung der Tochter des Strahberger dessen Dienst antreten. Nach der Säkularisation ging es ihnen allen herzlich schlecht. Die abzunehmende Schwiegermutter lebte noch.

Johann Georg Kasper war Gerichtsdiener zu Velden; sein Anstellungsdekret war vom 17. April 1779, ausgestellt von Bischof Anton Ignaz zu Regensburg. Er kam auf 437 fl.

Georg Sierghofer, angestellt 1784, bezog als Amtsboth und Kastenknecht in Eberspoint in Geld, Naturalien und Grundstüden 66 fl.

Johann Michael Schlögel, Kastenstreicher und Jäger und Procurator, im Dienste seit 1791, hatte ein Jahres Einkommen von 108 fl.

Nicht dekretmäßig waren angestellt, aber einigen Gehalt erhielten laut Pfliegamsrechnungen: 1. Der Schullehrer von Eberspoint als Procurator und als Zeuge bei gesetzlichen Verhandlungen 13 fl.; 2. der Zimmermeister von Eberspoint für Aufsicht auf die Herrschaftsgebäude Korn im Anschlage zu 5 fl. und Scheiter im Anschlage zu 18 fl.; 3. der Nachtwächter ebenfalls Korn und Scheiter; 4. der Kammerfeger Drelli von Biburg 5 fl.; 5. der Wassenmeister für Fütterung der Jagdhunde 6 Mehren Haber. Die Jagd war aber 1811 bei Aufstellung dieser Fassionen schon längere Zeit verstitet. Für den jetzt Rgl. Pflieg- und Kastenbeamten Joh. Mich. Grill, der die vorstehenden Fassionen zu erstellen hatte, fehlt eine solche. Die Rgl. Finanzdirektion des Regentreibes suchte an allen Titeln einzusparen, so daß die Angestellten sich nach der Säkularisation sicher nicht besser standen. Der am 22. Juni 1790 angestellte Pflieg- und Kastenbeamte zu Eberspoint, Joh. Mich. Graf, erhielt jetzt vom Rentante Bilsbiburg jährlich 700 fl. (statt früher 1094 fl.); die zwei Gerichtsdiener nur mehr je 200 fl. usw. Kastenrechte zum Umsturze des Getreides waren infolge der Aufhebung der Herrschaft Eberspoint jetzt nicht mehr nötig. Wie groß war lt. Säkularisationsakten nicht noch der Getreideumsatz im Rechnungsjahre 1801: Weizen 35 Schäffel, Korn 336 Schäffel, Gerste 2 Schäffel, Haber 404 Schäffel. Aber von Jahr zu Jahr gingen bis 1811/12 die Einnahmen zurück! Es gab darunter auch Teuerungsjahre!

Noch eine zweite Nummer (8) des Faszikels 318 im Kreisarchiv München behandelt die Gehaltsregelung des quieszierten Personals des ehem. Pfliegamtes Eberspoint, da alle Beamten ganz bewegliche Klagen vorbrachten (besonders Graf und Schlögel). Daraus ersehen wir auch, daß der bisherige Pflieger Grill die Dekonomie gepachtet hat (1811). Es mußte ihm der Pachtshilling von 500 fl. auf 333 fl. moderiert werden. Die Pachtzeit sollte bis Lichtmeß 1818 dauern, aber Grill wollte die Pacht sofort zurückgeben, da er keine sicheren Einnahmen mehr vor sich habe wie früher. Als er die Pacht los hatte (schon 1812), mußte er um seinen Pensionsgehalt betteln, zumal da Kriegsjahre gewesen seien. Joh. Mich. Grill wurde am 2. August 1786 auf seines Stiefvaters Bedienung adjungiert und durch dessen Resignation unterm 22. Dezember 1790 als Pflieg- und Kastenbeamter zu Eberspoint angestellt. Am 28. März 1802 erhielt er den Titel Hofkammerrath. Durch die Auflösung verlor er mit seinem Weib und 3 Kindern „unschuldig die guten Dienst-

erträgnisse“. Nach Seisenberger wurde der bekannte Oekonomierat Grill (Hofgartengärtner in Landsbut) in Haus Nr. 47 in Eberspoint „zum Zuderföden“ (Schweizerhäusl) geboren, das 1907 dem Bräuer Trappentreu in Eberspoint gehörte.

Ebenso erging es dem Eberspointer Amtsschreiber Franz Xaver Pauer, einem Mann von 54 Jahren, der durch die Auflösung in schlimme Lage kam.

Erst unterm 5. Mai 1812 erhielten die Petenten eine Erhöhung ihrer Pensionen (Grill z. B. 400 fl.). Der Kastenstreicher Schlegel wurde im Fortsdienste belassen. Die Verfügung war durch den Minister Graf v. Montgelas an die Finanzdirektion des Regentreibes erlassen.

Die Jagd gehörte in der Regensburger Zeit dem Pfliegebeamten Grill als Besoldungs-Emolument und behielt er dieselbe auch im Stillen nach der Auflösung der Herrschaft, womit aber die Finanzdirektion nicht einverstanden war. Die Jagd ging jetzt mehr auf einen ständigen Fortswart über, mit dem an Gehalt abgerechnet wurde. Schlegel hatte eine zahlreiche Familie und einen alten Vater.

Die unten bezeichneten Akten³⁾ aus dem Kreisarchive München behandeln das Benefizium Eberspoint und die Mutterpfarre Ruprechtsberg. Das Hochstift Regensburg hatte nur das Benefizium Eberspoint zu vergeben; doch wurde dasselbe meist vom Ruprechtsberger Pfarrer versehen, da die Einkünfte in Eberspoint mit 200 fl. für einen eigenen Benefiziaten nicht hinreichten. Nach dem Benefizienbuche von „1526 hatte der Ruprechtsberger Pfarrer 2 Pfarrefellen; im Schlosse oder in der Hofmark Eberspoint war eine gestiftete Messe, die vom Inhaber des Schlosses vergeben wurde“. Als 1811 das Hochstift säkularisiert wurde, da war betr. des Benefiziums Eberspoint noch ein Punkt wegen Bauschillingsgeldern seitens der Aufhebungscommission mit dem Rentante Bilsbiburg zu regeln.

Ein Ruprechtsberger Pfarrer namens Zeller hatte nämlich das Benefiziatenhaus in Eberspoint so herunterkommen lassen, daß es abgebrochen werden mußte. Er bezw. seine Erben wurden deswegen bei der Bauschillingsschätzung zu einer Zahlung von 236 fl. verurteilt. Der erste Nachfolger namens Mayer zahlte davon nichts ab. Dem zweiten Nachfolger Rauch wurde 1788 vom Hochstifte Regensburg bewilligt, die Schuld in fünf Jahresrissen abzuführen. Das Pfliegeamt Eberspoint hatte das Geld einzunehmen, das für den Neubau eines Benefiziatenhauses bestimmt war. Es wuchs bis 1811 auf 361 fl. an.

Ein kleiner Akt aus der geheimen Registratur des inneren Ministeriums⁴⁾ behandelt die Extradition des Vermögens der Stiftungen in Eberspoint und Velden. Mit der Ausführung war infolge eines allerhöchsten Ministerialrescripts vom 7. Juni 1811 das Generalkommissariat des Starkreises (Schleich) betraut, bezw. es erfolgte die Extradition der vormals fürstprimatischen Stiftungen zu Eberspoint an die Stiftungsadministration in Neumarkt (Kresfierer). Der Administrator kam am 9. Oktober 1811 nach Eberspoint, die wirkliche Extradition geschah jedoch erst am 22. Oktober. Die zwei Filialkirchen St. Andrea in Eberspoint und St. Lorenz zu Alteberspoint hatten am Schlusse des Rechnungsjahres 1810/11 einen Aktivrest von 115 fl. 2 kr., welcher von dem abgetretenen Administrator Grill der Stiftungsadministration Neu-

³⁾ Kr. A. Mü. G. 2. Bilsbiburg fasc. 340 Nr. 89, fasc. 341 Nr. 97.
⁴⁾ Kr. A. Mü. Nr. A. Fasc. 112 Nr. 226.

markt ausgeliefert wurde. Die zwei Kirchen hatten ein Vermögen von 5752 fl. 42 kr. Die Realitäten bestanden in den Kirchen, dann in einem Mesnerhause, das zugleich Schulhaus war. An Gebühren berechnete der Neumarkter Administrator für 3 Tage 25 fl. Der Transport der Registratur beanspruchte 8 fl. 48 kr. Es erfolgte dann auch noch eine Extradition der fürstprimatistischen Stiftungen zu Welzen am 26. Juni 1812. Die flüssigen Gelder wurden zur Bezahlung der bereits regulierten Emeriten-Gehälter bei dem Mangel eines unzulänglichen Fonds dieser Anstalt nach den Weisungen der Kreisadministration verwendet. „Die Vorlage der Akten über die Extradition des Vermögens der dem Pflegeamt in Eberspoint mit der alleinigen Rechnungsaufnahme zuständig gewesenen Pfarrkirche zu Welzen, der Allerheiligen-, Sebastiani- und Rosenkranzbruderschaft, dann des Armenhauses und Schulfonds daselbst, welche Stiftungen bisher der Marktschreiber in Welzen administrierte und an die Administration in Neumarkt schon ausgehändigt wurden, wird ehestens erwartet“, so lautet ein Revisionsbescheid. Der Neumarkter Administrator Kressierer erhielt die 25 fl. Reisekosten nicht, wohl aber eine Gehaltsaufbesserung von 1400 fl. auf 1800 fl.

In Welzen erfolgte die Extradition am 26. Juni 1812. Das Fundierungsvermögen bestand bei den Kultusstiftungen Welzens 30702 fl. Die älteren Akten und Rechnungen wurden bei dieser Gelegenheit nach Neumarkt verbracht mit 9 fl. Transportkosten. Für die Extradition der Welzener Stiftungen verlangte der Neumarkter Administrator 20 fl., welche auch nicht genehmigt wurden, wegen der oben schon erwähnten Gehalts-erhöhung und weil die Entfernungen nur geringe seien.

Einen Ueberblick über den Gesamtbesitz des Hochstiftes Regensburg zur Zeit seiner Auflösung bieten die Gerichtsliteralien Wilsbiburg im Kreisarchive München und zwar unter einem Titel, wo man ihn weniger suchen möchte, nämlich in dem Fascikel 331, 57 betr. Hauptpfleger von Wilsbiburg (S. 988—1197).

Laut eines allerhöchsten Reskripts vom 7. Juni 1811 (S. 820) hatten die ehemals fürstlich-regensburgerischen Ämter sämtliche Akten hinsichtlich Justiz-, Polizei-, Communal- und Depositenwesen an die Generalkommissariate (hier bei Eberspoint an den Jarkreis) auszuliefern. In Eberspoint vollzog die Extradition am 27. September 1811 der Wilsbiburger Landrichter Bram mit dem ehem. Hofkammerrath und Pflegeamtsverwalter zu Eberspoint Michael Maria Grill. Lange Listen verzeichnen alle Akten und Urkunden, die jetzt von Eberspoint nach Wilsbiburg kamen. Die herrschaftliche Waldburg bestand aus dem Ober- und Unterpaschberg, aus dem Nihlhölz und dem Altholz. Das Rechnungswesen ging auf die Rentämter über.

So ist es ausführlich nicht etwa bloß bei Eberspoint geschildert, sondern bei den noch folgenden ehemaligen hochstiftlichen Besitzungen:

- 1) Zum Rentamt Wörth kamen die vorigen Kameralämter Wörth und Donaustauf nebst Parzellen aus den Rentämtern Mitterfels und Stadthof. Kommissär war Weinzeig.
- 2) Zum Rentamt Regensburg und Regensauf kamen mehrere Ämter in der Stadt Regensburg usw. Das bisherige zentralisierte Oberlehenpropstei- amt, Hauptkastenamt und die Hauptkasse wurden aufgelöst. Kommissär war Loritz.
- 3) Die Pflegeämter Eiting und Wildenberg, dann die Propsteiämter Haindling und Hains-

bach, Niederlindhart und Sallach kamen zum Rentamt Pfaffenberg. Kommissär: Seitz.

- 4) Die Pflegeämter Hohenburg am Inn und Eberspoint, dann die Propsteiämter Vogtareit und Moosining, sämtlich im Jarkreise, wurden extradiert vom Kommissär Krois.
- 5) Die Propsteiämter Schambach, Deggendorf und Dittmaring im Unter-Donaukreise löste Seidmaier auf.
- 6) Die Propsteiverwaltung Großhausen und Rattersdorf im Rentamt Michach, dann die Propsteiämter Ober- und Niederlauterbach im Rentamt Pfaffenhofen, beide im Jarkreis, löste der Rentbeamte des Rentamtes Schobenhausen auf.
- 7) Dem Rentamtsadministrator Sax zu Niedenburg oblag die Auflösung des fürstl. regensburgerischen Kastensamtes Röding im Rentamt Ingolstadt im Ober-Donaukreise.
- 8) Aufhausen, ein Kastensamt, ferner die Hofmarschververwaltung Regensburg, die Forstereien Dingling, Jugendberg, Präsening, Kelheim-Winzer, St. Lorenzen, Höhengetraching, Pillenhofen, Degernheim unterstanden dem prov. Rechnungsgehilfen Mällauer.

Die Kommissäre erhielten eigene Anweisungen. Die Extraditionsprotokolle von mehreren der obgenannten hochstiftlichen Besitzungen sind im Pflegeamt Wilsbiburg beim Kreisarchive München noch erhalten. Es finden sich dort sogar noch ein paar Akten über Orte vor, die in obigen Ortsangaben gar nicht vorkommen, z. B. Propstei Mettenbach und Hofmarkt Oberdöhrnbach.

Es ist bedauerlich, daß wir in Folge des Ermangels einer kompletten Geschichte des Hochstiftes Regensburg heute eigentlich gar nicht mehr recht wissen, wieviel früher dem Regensburger Bischofe und seinem Domkapitel für kirchliche Zwecke gehörte. Immerhin möge diese kurze Teilgeschichte bezügl. der Propsteien Eberspoint-Welzen der weiteren Spezialforschung die Wege weisen. In diesem Teillast des Fascikels 331, 57 ist von Seite 988—1197 soviel Anhalt geboten, daß die Sache jederzeit in Angriff genommen werden könnte. Die vorliegenden Extraditionen enthalten so wichtige Verzeichnisse aus den Landgerichten Wilsbiburg, Moosburg, Freising, Erding, Pfaffenhofen, Wasserburg, Rosenheim, Michach usw., so daß jeder Forscher erfreut sein müßte. Besonders reiche Quellen fließen über Ober- und Niederlauterbach. Denn die „Herrschaft“ Eberspoint-Welzen war ja sicherlich nicht der Nabel des Hochstiftes Regensburg. Die Akten, die je nach dem Eifer der die Registratur führenden Beamten oder nach der Bedeutung des hochstiftlichen, später primatistischen Besitzes bald mehr, bald weniger sind, mußten an die zuständigen Landgerichte abgeleitet werden. Ob sie von hier aus später an die staatlichen Archive vollzählig — in ihrem oft großen Umfange — kamen und hier dann in die richtigen Rubriken eingereiht wurden, möchte aufgrund des Fascikels „G. V. Wilsbiburg 331/57“ bezweifelt werden. In den Säkularisationsakten wäre aber viel Stoff enthalten betr. der modernen Streitfrage: „Freiwillige“ Leistungen des Staates an die Kirche, oder Restitution d. h. Pflichtleistung!

Die dem Verfasser bis jetzt vorliegenden Erhebungen über die „Einverleibung vom hochstiftlichen Eberspoint u. a. in den bayerischen Staat 1811“ gehen zurück auf eine Anordnung des k. b. Finanzdirektors des Regentums, Albrecht Ludwig von Seutter, der z. B. an den Jarkreis sich mit der Bitte um „die Auflösung und Extradition der H-

nen geographisch näher bekannt sein müssenden Bischöflichen Gebiete lt. allerhöchsten Reskriptes vom 7. Juni 1811" wendete.

Die letzte Regensburger Matrikel (1911) meldet: „Als Fürstprimas Dalberg 1802 den gesamten bischöflichen Besitz übernahm, umfaßte er 330 Quadratkilometer mit ca. 11 000 Untertanen. Das Fürstentum Re-

gensburg zählte damals 26—32 000 Einwohner und erbrachte eine jährliche Einnahme von 300—400 000 fl. auf das ehemalige „Hochstift“. Die im Konkordate Art. IV vorgesehene Neubotation der bischöflichen mensa mit Gütern und Fonds hat bis jetzt nicht stattgefunden.“

(Schluß folgt.)

Ein Abnährungsbrief aus der Zeit vor 100 Jahren.

Mitgeteilt von Hauptlehrer Lehner-Dinaburg.

Gräfl. Seiboltsdorf'sches Patrimonialgericht Niederaichbach.

Praef.

Gericthshalter Staudinger.
Prantl, Amtschreiber.

Michael Ingerl, verwittibter Bauer zu Goben, hat sich bey der heutigen Gutsübergabe an seinen Sohn Martin Ingerl nebst den bereits im Uebergabsbriefe stipulirten Jöhrspenning von dreyhundert Gulden nachstehenden Naturalaustrag auf seine Lebensdauer vorbehalten, und der Gutsübernehmer solchen getreulich zu verabreichen, sich auch verbindlich erklärt:

Ertens behält sich derselbe zur Wohnung und Aufbewahrung seiner Geräthschaften das sogenannte Ruchensfüßel und eine Kammer bevor; zu dessen Beheiz- und Beleuchtung müssen ihm jährlich vier Klafter Scheiter, vier Schilling Witt, zwey Pfund Leinwehl und zwey Bürden Spann verabreicht werden.

Zweytens Genüßt er, solang es thunlich ist, mit dem Gutsübernehmer gemeinschaftlich die Tischkost, erhält quatermerlich einen Gulden dreyßig Kreuzer, jährlich Acht Pfund Haar von der Schwing, den vierten Theil Obst und muß ihm waschen und baden frey gehalten werden.

Drittens Wenn er die Tischkost und Herberg beym Gute wie immer nicht mehr nehmen könnte, oder wollte, müssen ihm folgende Naturalien verabsolgt werden, als jährlich vier Mehen Weiß, vier Schäffl Korn, drey Mehen Gerste, welches Getreid unentgeltlich von und

zur Mühl gebracht werden muß, zwanzig Pfund Schmalz, fünfzig Gabishäupte, drey Mehl Salz, ein Pfund Schafwolle, ein paar Schuh, einen Frischling zu sechzig Pfund oder sieben Gulden im Geld, zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und zur Kirchweih jedesmal sechs Pfund Rindfleisch, quatermerlich dreyßig Eyer, von Georgi bis Michaeli täglich eine Maaz, die übrige Zeit aber eine halbe Maaz süße Milch und Herberggeld sechs Gulden.

Viertens Auch darf er im Wegziehungsfalle ein gerichtetes Bett, Bettstatt, Kasten und eine Mehltrucken mit sich nehmen und müssen ihm obige Naturalien zwey Stunden weit nachgebracht werden; dieser sämtliche Naturalaustrag ist von den Intrepenten in einem bepläufigen jährlichen Geldanschlag von fünfzig Gulden gebracht worden. Endlich

Viertens muß dem Austräger in dessen Krankheitsfalle ordentlich ausgewartet oder ihm auf Kosten des Gutsbesitzers eine Wärterin bestellt, und er nach seinem Tode mit drey heiligen Seelen-Memtern und drey Bennehen vom Gute aus beerdigt werden, wobei derselbe jedoch ausdrücklich festsetzt, daß sein allensfalls hinterlassenes Vermögen dem Gutsbesitzer allein mit Ausschluss seiner übrigen Geschwiverte verbleiben solle, welche Verfügung dieser auch mit Dank acceptirt.

Womit beschloffen, vorgelesen, angelobt und unterzeichnet wurde zu Niederaichbach am vierten April im eintausend achthundert zwanzig achten Jahre.

Michael Ingerl

Martin Ingerl

Gräfl. Seiboltsdorf'sches Patrimonialgericht Niederaichbach.

S.

Staudinger, Gericthshalter.

NB. Es handelt sich im vorstehend genannten „Goben“ um einen Ort in der Gemeinde Weigendorf, Bezirksamt Dingolfing.

Lesefrüchte aus der Mappe eines Heimatlers.

Wert der Heimatsforschung.*)

„Warum sehnen wir uns nach weiten Reisen? Weil das Ausmaß des durchmessenen Raumes Geist und Herz erweitert. Durch die Vertiefung in die Vergangenheit aber können wir an Ort und Stelle tausend Jahre durchmessen und eignen uns verschwundene Welten an. Dann halten wir auch nicht mehr die Zeit, in der wir geboren sind, gedankenlos für die alleinseeligmachende, verlieren sowohl das Vorurteil vom „finsternen Mittelalter“ als auch das von der „guten alten Zeit“ und erfahren am Leibe der Heimat die Weisheit der all-

*) Aus Karl Winkler, Oberpfälzisches Heimatbuch von Laßleben, Kallmünz. Beitrag von Dr. Arthur Greiner, Versuch einer vergleichenden Ortsgeschichte S. 398 ff.

verstehenden Liebe, wie die edelsten Bewegungen zu menschlicher Schuld werden, wenn sie, bereits innerlich tot, auf ihr äußeres Recht pochen. Wie Gewalt immer nur wieder Gewalt erzeugt und nur selbstlose Liebe bleibende Werte schafft.“

Heimatverein für den Bezirk Vilsbiburg

Samstag, den 24. Januar im Cafe Vogt in Vilsbiburg, beginnend nachmittags 2 Uhr

General-Versammlung

Die Mitglieder werden gebeten, an dieser Jahres-Haupt-Versammlung recht zahlreich teilzunehmen.



gez. Brandl, Vorstand.

Niederbayerische Heimatblätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen aus dem Bezirk Vilsbiburg, den angrenzenden Bezirken u. aus Niederbayern. Beiträge zur Heimat-Kunde.



* Passende Artikel oder Erzählungen werden gerne angenommen; sie sollen die Aufgabe der Heimatpflege, Heimatforschung und der Volkskunde erfüllen.

Heimatkundliche Beilage zum Vilsbiburger Anzeiger

Nr. 3 - 3. Jahrgang

Organ des Heimatvereins für den Bezirk Vilsbiburg

Januar 1931

Eine Teilgeschichte des Hochstiftes Regensburg, hier die Propsteien Eberspoint und Velden.

6. Fortsetzung
und Schluß.

Nachtrag.

Der Verfasser erstrebte für die vorliegende Arbeit tunlichste Vollständigkeit, die allerdings nur schwer zu erreichen sein wird. Da müßten vor allem die höchst umfangreichen Akten durchstudiert werden, die in den Archiven unter dem Titel: „Hochstift Regensburg“ lagern. Die heutige Abhandlung konnte und wollte dieses große Gebiet nicht behandeln, wie schon der Titel: „Teilgeschichte des Hochstiftes Regensburg, hier Eberspoint-Velden“ besagt.

Vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg konnten noch 5 Akten beigebracht werden, die wichtig genug sind, um einen kleinen „Nachtrag“ oder ein „Postskriptum“, die ja sonst nicht besonders beliebt sind, zu rechtfertigen.

1. Ein erster Akt) enthält die Beschwerdeschrift des Bischofs Conrad von Regensburg gegen den Herzog Heinrich von Bayern im Betreff der von demselben an sich gerissenen hochstiftlichen Herrschaften Alteglofsheim, Neuhing und Eberspoint von 1428—1437. Auf 4 Folioblättern wird in der damals üblichen Urkundenschrift der Kaiser um Vermittlung angegangen in lauter Fragen (meist Jurisdiktion betr.), die uns schon oben begegneten.

2. Ein Promemoria²⁾ (ohne Jahr) befaßt sich mit dem Patronatsrecht der Pfarrei Velden (7. Bl.). Es ist schade, daß dieser kleine Akt keine Jahrzahl trägt. Er enthält nämlich auf wenigen Seiten die ganze Streitgeschichte über diese Frage von 903—1613. Velden war in Zeiten der Fränkischen-Karolingischen Beherrscher Deutschlands ein königlicher Mayerhof. Kaiser Arnulf überließ denselben seiner Gemahlin Uta. Diese schenkte mit Einwilligung ihres kaiserlichen Sohnes Ludwig den Besitz Velda dem Kloster St. Emmeran in Regensburg im Jahre 903. In der Folgezeit erbauten die Fürstbischöfe von Regensburg zum Schutz der geschenkten Güter „ein festes Schloß“ (Eberspoint), das sie mit eigener Burg und reifiger Mannschaft besetzten. Die hohe Jurisdiktion ließen sie durch Advocatos ecclesiae (= kirchliche Pfleger) verwalten; sie wurden vom Kaiser vor Eingriffen durch verschiedene Mandate geschützt. Wie bei allen Mayerhöfen durfte auch hier der Seelsorger nicht fehlen und den bestellten die Regensburger Bischöfe, besonders seitdem durch Papst Clemens VI. 1350 die Pfarrei Velden neuerdings der bischöflichen Tafel zu Regensburg vollkommen intoporiert wurde. 1438 mußte dann leider der Bischof Friedrich von Regensburg (aus dem Geschlechte von Parsberg stammend, daher vielleicht der Name des großen Eberspointer Forstes) das Schloß und die Herrschaft Eberspoint mit allen Zugehörungen an den Herzog Heinrich in Landshut verpfänden. 1536 fanden die ersten Wiedereinlösungsver-

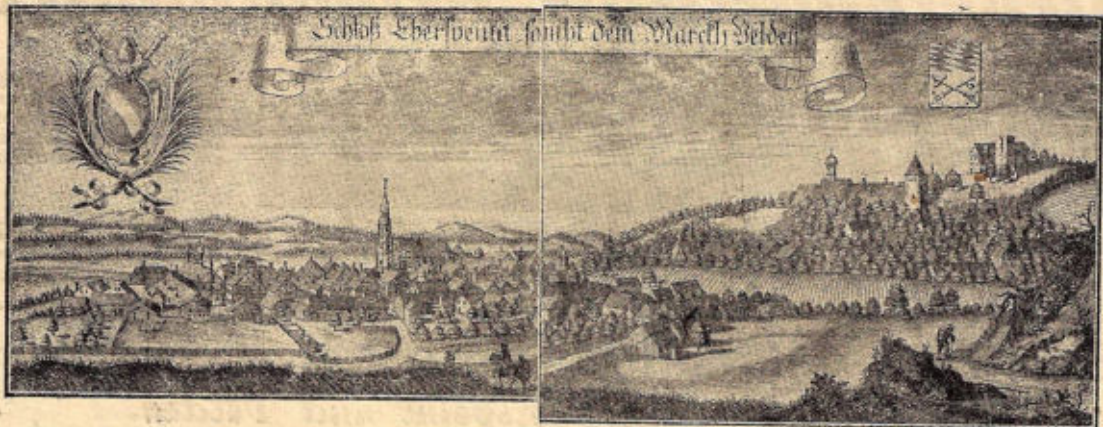
handlungen statt, verlängerten sich aber bis 1603/04, wo Herzog Maximilian von Bayern mit Bischof Wolfgang zu Regensburg einen Vertrag abschließen konnte. Das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Velden kam damit wieder an das Hochstift Regensburg. Als am 14. Januar 1610 der Veldener Pfarrer Andreas Gopoldrieder starb, präsentierte Bischof Wolfgang den Christoph Präxl als Pfarrvicar von Velden. Er bezog die Congrua, das Uebrige kam lt. Incorporationsbulle zur bischöflichen Tafel. Doch auch der Herzog Maximilian präsentierte den R. Andres, weil eben der Todesfall in „seinem 2ten Monat“ erfolgt sei. Doch das Hochstift bewies sein Recht mit einer Reihe von Beweisgründen und der Herzog Maximilian machte seit 1613 keine weiteren Ansprüche mehr auf das Präsentationsrecht, auch nicht mehr im „päpstlichen Monate“. In päpstlichen und in bischöflichen Monaten ernannte in Zukunft der Regensburger Bischof die Veldener Pfarrer.

3. Das Benefizium St. Andreae zu Eberspoint vazierte (= ruhte) von 1669 bis 1805³⁾. Das Benefizium wurde wegen unzulänglichen Einkommens von dem Ruprechtsberger Pfarrer (z. B. 1669 Johann Schögl) mitversehen. Als 1693 der Pfarrer Johann Strobl zu Ruprechtsberg starb, da erludigte sich das Hochstift Regensburg, das beim Benefizium Eberspoint das Besetzungsrecht hatte, ob denn gar nicht die nötigen Mittel für einen Benefiziaten ausgewiesen werden könnten. Doch noch 1751, als Pfarrer Deggl in Ruprechtsberg starb, war dies nicht möglich. Im Jahre 1777, als Pfarrer Zellner starb, hielt der Pfarrer von Velden um das Eberspointer Benefizium an, das er durch einen Priester versehen lassen wollte. Auch der Vilsener Pfarrer versah zeitweilig die Verpflichtungen (2 Wochenmessen); das geringe Einkommen wird damals mit 21 fl. 29 kr. und 8 Akster Scheitern angegeben. Die Baufälle betragen 200 fl. Um 1780 wurde das Benefizium wieder dem Pfarrer zu Ruprechtsberg, Max Josef Mayr, übertragen. Nach dem Ableben des Pfarrers Georg Kaver Rauch (1805) erhielt der säkularisierte Canonikus des aufgelösten Klosters Rohr, Peter Gaudenz Buchner, die Pfarrei Ruprechtsberg und hielt in Regensburg um das Benefizium Eberspoint an und bekam es auch, da er einen guten Fürsprecher an seinem Bruder Benedikt Buchner hatte, der Schuldirektor von St. Emmeran war.

4. Der vierte Akt behandelt wieder unerfreuliche „Eingriffe seitens des zum Hochstifte Regensburg grundbaren Marktes Velden in die Jurisdiktion der Regensburger Bischöfe 1692. 12. Bl.“⁴⁾ Es handelte sich meist um die Aufnahme der Kirchendiener und ihre Behausungen. Der ekelhafte Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt in alten Zeiten wurde hier in recht drastischer Weise ausgefochten; „die von

²⁾ Abt. Diöz. Leit., F 26. Akt. 2. — ³⁾ Abt. Diöz. Leit., F 26. Akt. 3.

⁴⁾ Abt. Diöz. Leit., F 36. Akt. 4. 23 Bl. ⁵⁾ Abt. Diöz. Leit., F 26. Akt. 5.



Velden und Eberspoint.

Chem. Schloß. Um 1145 erscheint ein „Eigardus de Eberspunden“ als Siegelzeuge. In der Folgezeit war das „Castrum“ (= Burg) Eig von herzoglichen Ministerialen; 1277 kaufte Bischof Leo von Regensburg u. a. das Gericht Eberspoint von den Herzogen von Bayern, später gelangte es zeitweilig wieder an Bayern und an die Herren von Pfaffenhausen. Aus dem Schloße sahen meist bloß „Burgkämmerer“ oder „Pfleger zu Eberspoint“. Das regensburgische Pflegamt bestand noch im 18. Jahrh. Wlan nennt das hochbischöfliche Schloß eine „arz magnifica“ = eine herrliche Burg. Aus den Ruinen blühte neues Leben unter den bürgerlichen Trappentreu.

(Aus Versehen wurde im Heimatblatt Nr. 33 (1900) bloß die eine Hälfte des Bildes aus Wening (Velden) gebracht; Wening hat in seinem Kupferstich — in perspektivisch unrichtiger Weise — die beiden Orte Velden und Eberspoint zu nahe zusammengebracht. Deshalb wird heute das Bild wiederholt gebracht: Velden und Eberspoint.)

Velden sprengten den vom Hochstifte aus bestellten Mehnern die Stubenthüre ein und hoben die Fenster aus . . .“

5. Einen mehr erfreulichen Abschluß der ganzen Arbeit soll ein fünfter und letzter Akt des bischöflichen Ordinariates Regensburg über Eberspoint bilden. Er berichtet uns von dem Schulwesen in Eberspoint und Velden 1788—1791. (186 Bl.)⁵⁾ und gibt Kunde von dem regen Interesse, welches das Hochstift einer besseren Volksbildung und einer angemesseneren Besoldung des ihm direkt unterstellten Lehrpersonals in Eberspoint und Velden entgegenbrachte. Alle zuständigen Behörden, die Eberspointer Pfleger Ostermaier und Grill, die Pfarrer von Velden Franz Leopold des S. R. R. Edler von Hörl und der Ruprechtsberger Pfarrer und zugleich Eberspointer Benefiziat Georg Rauch, der Amtskammerer Joachim Brodt zu Velden mit seinem anscheinend schlimm beratenden Ablatus, dem Marktschreiber Joh. Nep. Kropf, Alle wurden von Regensburg aus angeschrieben, um die 2 Lehrer Johann Georg Edmayer in Eberspoint und Josef Reindl zu Velden zu aller Kraftentfaltung anzuspornen. Pfleger Ostermaier flagt am 25. Mai 1788, daß Velden „selbst in dieser höchst wichtigen und nützlichen Sache ganz außerordentlich halsstarrig sei“. (S. 14.) Quartals-Schul-

⁵⁾ Abt. Dlg., Zeitung. F. 34. Abt. 6.

tabellen mußten nach Regensburg eingeschickt werden, die genaue Auskunft gaben über die „Zahl der Schulkinder, über ihr Alter, über den Progreß (Fortschritt) im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Kristentum, Sitten, Schulversäumnisse“ usw. Die Tabellen wurden von der Hochfürstlichen Bischöfl. Schulkommission genau geprüft und Mängel wie z. B. im Rechnen wurden gerügt. Auch über den Pfarrer einschließlich der „Gesellenpriester“ hatte der Lehrer bezw. der auftraggebende bischöfliche Pfleger in Eberspoint zu berichten, wie oft er die Schulen visitiert habe. Velden erhielt 1789 Lob, Ruprechtsberg Tadel. Eberspoint hatte damals bloß 30—35 Schulkinder, Velden im Durchschnitt 45. Jede Schule mußte auch ein paar rentente Eltern namhaft zu machen, welche entweder ihre „schulfähigen Kinder“ gar nicht zur Schule schickten, oder in „planwidrige“, z. B. in Ruprechtsberg. Der Eberspointer Lehrer merkte es in seinem Verzeichnisse auch immer an, wenn er außer seinen Hofmarkskindern auch noch solche „vom Gericht Byburg“ unterrichtete. Waren gut finanzierte Filialkirchen da, wie z. B. bei Velden die Filiale Erlach, so mußten sie für Schulkhäuser und Lehrerbekleidung ihren „Ueberfluß“ abliefern. Der Eberspointer Lehrer brachte aber 1788 trotz allem bloß 44 fl. 45 Kr. in Geld zusammen als „Kapelldiener resp. Mefner und Schullehrer“. —

Jahresgeneralversammlung des Heimatvereins für den Bezirk Bilsbiburg.

Am Samstag, den 24. Januar fand nachmittags 2 Uhr im Cafe Vogt die ordentliche Jahresversammlung des Heimatvereins statt. Der Besuch ließ zu wünschen übrig, wohl eine Folge der schlechten Witterung, da insbesondere die Vertreter der Bezirksgemeinden gefehlt haben.

Der 1. Vorsitzende, Herr Altbürgermeister Brandl, bot den Erschienenen herzlichen Willkommen und erstattete sodann einen umfangreichen Jahresbericht. Wir wollen hier das Wesentlichste daraus wiedergeben.

Am 25. Januar 1930 fand im Gründungslokal, Cafe Vogt, die ordentliche 1. Jahresversammlung des Heimatvereins e. V. für den Bezirk Bilsbiburg statt. Der 1. Vorsitzende erstattete den Jahresbericht über das erste Geschäftsjahr und konnte daraus entnommen werden, daß insbesondere im ersten Geschäftsjahr eine gewaltige Arbeit zu bewältigen war mit organisatori-

schen Arbeiten des Vereins, Statutenentwurf, Wahl der Vorstandschäft und der Beiräte, Ordnung und Sichtung des Heimatmuseums. Herr Kassenwart Inspektor Vogl erstattete den Kassenbericht, welcher mit einer Einnahme von M. 451.36 und M. 444.23 an Ausgaben abschließt, somit mit einem Aktioverstand von M. 7.13. Museumswart Herr Christoph Ledner berichtete über Einrichtung und Neuzugänge im Heimatmuseum. Der 1. Vorsitzende sprach den beiden Herren für die viele geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus. Der Bücherwart, Hochw. Herr Pfarrer Spitzner-Gaindorf erwähnte besonders dankend das im Laufe des Geschäftsjahres zur Verfügung gestellte Büchermaterial. Sein Dank galt auch der Presse und insbesondere dem Verlag der „Niederbayerischen Heimatblätter“, der Altbayer. Verlagsanstalt Bilsbiburg, für die geleistete Heimararbeit und auch den beiden Herren Schriftführern für ihre fleißige Berichterstattung.

